



NAGA

Konzernabschluss
zum 31. Dezember 2018

*"The future is already here
It's just not very evenly distributed."
William Gibson*



Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An die The Naga Group AG

Prüfungsurteile

Wir haben den Konzernabschluss der The Naga Group AG, Hamburg, und ihrer Tochtergesellschaften (der Konzern) – bestehend aus der Konzernbilanz zum 31. Dezember 2018, der Konzerngesamtergebnisrechnung, der Konzerneigenkapitalveränderungsrechnung, der Konzernkapitalflussrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2018 sowie dem Konzernanhang, einschließlich einer Zusammenfassung bedeutsamer Rechnungslegungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Konzernlagebericht der The Naga Group AG für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2018 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Konzernabschluss in allen wesentlichen Belangen den IFRS, wie sie in der EU anzuwenden sind, und den ergänzend nach § 315e Abs. 1 HGB anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung dieser Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Konzerns zum 31. Dezember 2018 sowie seiner Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2018 und
- vermittelt der beigefügte Konzernlagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Konzernlagebericht in Einklang mit dem Konzernabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im

Abschnitt "Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts" unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von den Konzernunternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum Konzernlagebericht zu dienen.

Sonstige Informationen

Die gesetzlichen Vertreter sind für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen

- die Versicherung der gesetzlichen Vertreter nach § 297 Abs. 2 Satz 4 HGB und § 315 Abs. 1 Satz 6 HGB,
- der Bericht des Aufsichtsrates,
- der Brief des Vorstandes an die Aktionäre.

Ferner umfassen die sonstigen Informationen die in den übrigen Teilen des Geschäftsberichts 2018 erlangten Informationen, mit Ausnahme des geprüften Konzernabschlusses und Konzernlageberichts sowie unseres dazugehörigen Bestätigungsvermerks.

Unsere Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und Konzernlagebericht erstrecken sich nicht auf die sonstigen Informationen, und dementsprechend geben wir weder ein Prüfungsurteil noch irgendeine andere Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu ab.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung haben wir die Verantwortung, die sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen

- wesentliche Unstimmigkeiten zum Konzernabschluss, zum Konzernlagebericht oder unseren bei der Prüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder
- anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Konzernabschluss und den Konzernlagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Konzernabschlusses, der den IFRS, wie sie in der EU anzuwenden sind, und den ergänzend nach § 315e Abs. 1 HGB anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Konzernabschluss unter Beachtung dieser Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Konzernabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen –beabsichtigten oder unbeabsichtigten –falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Konzernabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Konzerns zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, es sei denn, es besteht die Absicht den Konzern zu liquidieren oder der Einstellung des Geschäftsbetriebs oder es besteht keine realistische Alternative dazu.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Konzernlageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Konzernabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Konzernlageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Konzernlagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses des Konzerns zur Aufstellung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Konzernabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der Konzernlagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Konzernabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum Konzernlagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Konzernabschlusses und Konzernlageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Konzernabschluss und im Konzernlagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können;
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Konzernabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Konzernlageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme abzugeben;

- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben;
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit des Konzerns zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Konzernabschluss und im Konzernlagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass der Konzern seine Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann;
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Konzernabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Konzernabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Konzernabschluss unter Beachtung der IFRS, wie sie in der EU anzuwenden sind, und der ergänzend nach § 315e Abs. 1 HGB anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt;
- holen wir ausreichende geeignete Prüfungsnachweise für die Rechnungslegungsinformationen der Unternehmen oder Geschäftstätigkeiten innerhalb des Konzerns ein, um Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum Konzernlagebericht abzugeben. Wir sind verantwortlich für die Anleitung, Überwachung und Durchführung der Konzernabschlussprüfung. Wir tragen die alleinige Verantwortung für unsere Prüfungsurteile;
- beurteilen wir den Einklang des Konzernlageberichts mit dem Konzernabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Konzerns;



- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Konzernlagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Hamburg, 28 Juni 2019

Ernst & Young GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Klimmer
Wirtschaftsprüfer

Djeukou
Wirtschaftsprüferin



Konzernlagebericht der The Naga Group AG, Hamburg, für das Geschäftsjahr 2018

Grundlagen der Darstellung

Der vorliegende Konzernlagebericht der The Naga Group AG (im Folgenden entweder „NAGA“ oder „Konzern“) wurde gemäß §§ 315 und 315e HGB sowie nach dem Deutschen Rechnungslegungsstandard („DRS“) 20 aufgestellt. Alle Berichtsinhalte und Angaben beziehen sich auf den Abschlussstichtag 31. Dezember 2018 beziehungsweise das an diesem Stichtag endende Geschäftsjahr.

Vorausschauende Aussagen

Der vorliegende Konzernlagebericht kann zukunftsgerichtete Aussagen und Informationen enthalten, die durch Formulierungen wie „erwarten“, „wollen“, „antizipieren“, „beabsichtigen“, „planen“, „glauben“, „anstreben“, „einschätzen“, „werden“ oder ähnliche Begriffe erkennbar sind. Solche vorausschauenden Aussagen beruhen auf den zum Zeitpunkt der Aufstellung herrschenden Erwartungen und bestimmten Annahmen, die eine Reihe von Risiken und Ungewissheiten in sich bergen können. Die von der NAGA tatsächlich erzielten Ergebnisse können von den Feststellungen in den zukunftsbezogenen Aussagen erheblich abweichen. NAGA übernimmt keine Verpflichtung, diese zukunftsgerichteten Aussagen zu aktualisieren oder bei einer anderen als der erwarteten Entwicklung zu korrigieren.

1. Grundlagen des Konzerns

1.1. Geschäftsmodell des Konzerns

NAGA ist ein deutsches, im Börsensegment „Scale“ notiertes Fintech-Unternehmen mit Sitz in Hamburg. Das Kerngeschäft des Konzerns ist das Online Brokerage. Hier bietet



NAGA neben dem klassischen Handel auch die eigene social Trading Plattform „Naga Trader“ an. Durch die Beteiligungen an den Tochtergesellschaften ergeben sich auf Ebene des Konzerns weitere Geschäftsmodelle, welche auf der Entwicklung innovativer Finanztechnologie („Fintech“) und Blockchain Technologie basieren.

NAGA will für Jedermann einen einfachen Zugang zu Finanzmärkten, sowie zum Handeln mit virtuellen Gütern und Kryptowährungen schaffen und anbieten. Durch den im Jahr 2017 mit unserem rechtlich und wirtschaftlich unabhängigen Kooperationspartner Naga Development Association Ltd. , Belize Stadt/Belize (im Folgendem „NDAL“) durchgeführten Naga Token Sale („NTS“) wurde der auf dem Standard ERC 20 basierende Naga Coin („NGC“) erschaffen. Der NGC kann von Kunden auf allen NAGA-Plattformen als Zahlungsmittel genutzt werden. Der NGC soll fortan als Bindeglied zwischen den einzelnen NAGA-Produkten fungieren und somit das Kernelement des NAGA-Ökosystems abbilden.

Der Konsolidierungskreis des Konzerns zum 31. Dezember 2018 umfasst die folgenden Gesellschaften:

Gesellschaft	Anteilsbesitz
The Naga Group AG, Hamburg (Muttergesellschaft)	-
NAGA Markets Ltd., Limassol, Zypern	100%
p2pfx GmbH, Hamburg	100%
Naga Technology GmbH, Hamburg (vormals SwipeStox GmbH und Swipy Technology GmbH)	100%
Naga Virtual GmbH, Hamburg (vormals Switex GmbH, Frankfurt am Main)	100%
Hanseatic Brokerhouse Securities AG (HBS), Hamburg (seit 1.2.2018)	72,16%
Naga Blockchain GmbH, Hamburg	100%
Zack Beteiligungs GmbH, Hamburg	100%
Easyfolio GmbH, Frankfurt am Main (seit 31.12.2018)	50,02%

Die operativen Tochtergesellschaften der The Naga Group AG stellen sich wie folgt dar:

- Die Naga Markets hat ihren Sitz in Limassol, Zypern, und ist eine von der Cyprus Securities and Exchange Commission („CySEC“) zugelassene und regulierte Wertpapierhandelsbank. Naga Markets ist für den Brokerage Bereich zuständig und stellt für ihre Kunden Handelsplattformen für CFDs, Forex, ETFs und Aktienindizes zur Verfügung.



- Die Naga Technology GmbH, Hamburg, besteht aus den ehemaligen Gesellschaften SwipeStox GmbH und Swipy Technology GmbH. Die Swipy Technology GmbH wurde im laufenden Geschäftsjahr rückwirkend zum 1. Januar 2018 auf die SwipeStox GmbH verschmolzen und dann umbenannt in Naga Technology GmbH. Die Naga Technology GmbH ist als Gesamtrechtsnachfolger Inhaber der Technologie (Software) des Naga Trader. Der Naga Trader ist verfügbar für iOS, Android und als Web Trader mit Tausenden von aktiven Nutzern. Das innovative soziale Netzwerk ermöglicht einen einfachen und schnellen Zugang zum Handeln von Forex, CFDs, ETFs und Kryptowährungen. Mittelfristig sollen auch Aktienwerte in die Plattform integriert werden.
- Die Naga Virtual GmbH, Hamburg (vormals Switex GmbH, Frankfurt am Main) betreibt den weltweit ersten unabhängigen, transparenten und legalen Marktplatz für virtuelle Güter wie beispielsweise In-Game-Items. Der Hauptfokus von Naga Virtual liegt darin, Gamern eine Plattform anzubieten, welche den gegenseitigen Kauf und Verkauf von Items anbietet und es somit ermöglicht, den Aufwand und die in ein Spiel investierte Zeit in Gegenwerte umzuwandeln. Naga Virtual bietet für Hersteller individuelle Vertriebsoberflächen an, welche als direkte Einkommensquelle und Distributionsplattform für neue Items in deren Spielen dienen. Das Projekt fokussiert sich zunächst auf das Gaming und ist im Geschäftsjahr 2018 erstmalig gestartet. Als erster Kooperationspartner konnte bereits in 2017 der Spielehersteller Asobimo Inc. gewonnen werden. Mit der Zeit sollen weitere Spielehersteller an die Plattform angebunden werden. Im laufenden Geschäftsjahr wurde das Joint Venture mit der Deutschen Börse aufgelöst und die restlichen Anteile erworben. Der Konzern hält zum Stichtag 100% (Vj. 60%) der Anteile.
- Die p2pfx GmbH (im Folgenden „P2P“) ging im Geschäftsjahr 2018 keiner operativen Geschäftstätigkeit nach. Die Gesellschaft soll im Laufe des Geschäftsjahres 2019 für die Entwicklung und den Vertrieb einer neuartigen Handelsplattform für Kryptowährungen fungieren und im Rahmen dieser Änderung auch umfirmiert werden.



- Die Naga Blockchain GmbH, Hamburg (vormals Trafex GmbH, Hamburg) fungiert als Vertreiber innovativer Blockchain-basierter Technologie. Des Weiteren übt sie Support Leistungen in vielen Kryptobereichen aus.
- Die Hanseatic Brokerhouse Securities AG (“HBS”) wurde erstmalig zum 01.02.2018 in den Naga Konzern konsolidiert. Die HBS ist eine im Jahr 1999 gegründete Aktiengesellschaft, die im Bereich Online-Brokerage tätig ist. Die HBS hält zudem 100% an der Naga Brokers GmbH. Die Spezialisierung der HBS liegt auf der Vermarktung von CFD-Handelskonten und auf der Erstellung von entsprechenden Schulungsinhalten. Eine umfangreichere Darstellung ist im Konzernabschluss enthalten.
- Die Easyfolio GmbH, Frankfurt am Main, ein Finanzanlagenvermittler mit IHK Lizenz und gilt als ältester Robo Advisor auf dem deutschen Markt. Die Easyfolio GmbH bietet mit easyfolio ein onlinebasiertes Angebot zur Geldanlage auf ETF-Basis für Finanzberater und Privatanleger an. Dabei werden strukturierte ETF-Portfolios in Form von Dachfonds angeboten. Die Easyfolio GmbH wurde auf den 31.12.2018 erstmalig konsolidiert.

Geschäftstätigkeit des Konzerns

Der Konzern ist bisher hauptsächlich im Bereich Brokerage tätig und steht in unmittelbarem B2C Kontakt. Die Abwicklung der Brokerage erfolgt durch die Tochtergesellschaft Naga Markets. Als reiner Online-Broker unterhält Naga Markets keine Filialen, sondern stellt im Internet eine Handelsplattform für CFDs, Forex, ETFs und Aktienindizes zur Verfügung. Durch die direkte Anbindung vom Naga Trader bietet der Konzern sowohl einen klassischen als auch einen „Social Trading“ Service an.

Naga Markets hebt sich durch ihr Discount-Preismodell von den meisten Mitbewerbern ab und ist deshalb für Durchschnittsanleger ebenso wie für sehr aktive Trader eine Alternative zu Filial- oder Direktbanken.

Neben dem Brokerage-Bereich wird die Entwicklung von Blockchain-basierter Technologie bei NAGA zukünftig eine immer bedeutsamere Rolle einnehmen. Hierdurch soll



unter anderem die vom Konzern angestrebte globale finanzielle Inklusion über alle Vermögenswerte, Produkte und Kontinente realisiert werden.

Mit dem Kooperationspartner NDAL werden die Naga Wallet sowie die Naga Exchange („NagaX“), die jeweils von der NDAL betrieben werden, weitere Geschäftsfelder betrieben.

a) Standorte

Der Hauptsitz der Naga ist Hamburg. Hinzu kommt der Standort von der Naga Markets in Limassol/Zypern. Aufgrund des Erwerbs der HBS Gruppe kommen die weiteren Standorte Madrid, Valencia, Palma, Barcelona, Mailand und Lissabon dazu.

b) Produkte, Dienstleistungen, Plattformen und Geschäftsprozesse im Konzern

Der Konzern besitzt einen Softwarecode („Software“), der in allen Naga Anwendungen genutzt wird. Durch diese Software ist es NAGA möglich, im Online Brokerage und in der Blockchain Technologie erfolgreich zu arbeiten.

c) Absatzmärkte, Kunden und Distributionspolitik

NAGA setzt ihre Produkte und Dienstleistungen weltweit ab und zielt hierbei primär auf die globalen Märkte für den Handel von Finanzinstrumenten und von virtuellen Gütern. Im Hinblick auf die Distributionspolitik legt der Konzern einen großen Fokus auf Online-Marketing und vollautomatisierte Kundenakquisitionsprozesse.

d) Rahmenbedingungen

Das Geschäftsmodell von NAGA ist insbesondere von der Entwicklung der Kapital- und Finanzmärkte sowie von der europäischen gesamtwirtschaftlichen Lage abhängig. Eine hohe Volatilität an den Finanzmärkten sorgt für viele aktiv handelnde Kunden und führt somit zu einer hohen Anzahl von Transaktionen und Umsätzen.



1.2. Ziele und Strategien

Der Konzern hat das Ziel, in einzelnen Teilbereichen des Finanzsektors führender Anbieter innovativer Technologien zu werden und die finanzielle Integration von Vermögensklassen zu fördern. Im Fokus stehen dabei insbesondere Geschäftsmodelle mit nachhaltigem Wachstum sowie schneller Marktdurchdringungschance.

Insbesondere durch den im Februar 2018 erfolgten Erwerb der Mehrheitsanteile an der Hanseatic Brokerhouse Securities AG („HBS“) konnten bereits positive Effekte erzielt werden.

Die strategische Zielsetzung ist es durch die Belebung von Marketingmaßnahmen und die Erweiterung der Produktpalette die Trade- und Kundenzahlen stark zu steigern. Außerdem soll der Marktanteil erhöht und gleichzeitig eine hohe Kundenzufriedenheit beibehalten werden. So kommen bereits im Online-Brokerage Geschäft bei NAGA auch Kryptowährungen zum Handeln und es wurden innovative Handelskonto- und Einzahlungsmodelle eingeführt.

Durch den Aufbau von Naga Virtual und der Weiterentwicklung vom Naga Trader, sollen bisher nicht genutzte Marktpotenziale erreicht werden. Insbesondere die Nutzung der eigenen Blockchain-Technologie wird in Zukunft einen großen Anteil am Wachstum haben. Als Ergebnis zielt der Konzern auf die Schaffung eines innovativen Ökosystems für Finanzdienstleistungen ab, welches jedermann einen globalen Zugang zu den Finanzmärkten, Finanzprodukten, virtuellen Gütern und Kryptowährungen ermöglicht. So eröffnet das NAGA-Ökosystem passionierten Nutzern von Computer-Spielen („Gamern“) die Möglichkeit, ihre erspielten In-Game-Items via Naga Virtual zu monetarisieren und diese in NGC umzutauschen. Der NGC kann in andere Kryptowährungen umgetauscht werden oder via Naga Trader für Investitionen in Finanzprodukte genutzt werden. NAGA verbindet mit dem NGC zwei Märkte mit Handelsvolumina von jährlich mehreren Milliarden Euro. Durch das spezielle Produkt- und Dienstleistungsangebot sollen unter anderem auch Menschen durch NAGA-Produkte angesprochen werden, die bisher kaum oder keinen Zugang zu Bankkonten und Finanzdienstleistungen hatten. In diesem Zusammenhang spielt die Gewinnung von Kooperationspartnern und damit verbundene Synergieeffekte eine bedeutende Rolle.



Finanzziele des Konzerns

Unter Betrachtung des Stichtags zum 31. Dezember 2018 zählen für die Zukunft eine Steigerung der Handelserlöse, sowie eine Steigerung des EBITDA zu den Zielen. Des Weiteren soll eine stabile Entwicklung der Liquiden Mittel sowie des Eigenkapitals beibehalten werden.

Strategien zur Verwirklichung der Ziele

Im Folgenden sind die wesentlichen Strategien zur Verwirklichung der Ziele auf Konzernebene dargestellt:

- Fokussierung auf Kernkompetenzen: Das Kerngeschäft des Konzerns beruht auf dem Online-Brokerage von Naga Markets. Aufgrund der Marketingkampagnen während des Geschäftsjahres 2018 wurde die Kundenbasis ausgebaut.
- In 2018 wurde wie bereits im Vorjahr eine globale Branding-Strategie mit „NAGA™“ als Ankername für alle Produkte und Plattformen erfolgreich abgeschlossen. Um das einheitliche Branding sicherzustellen hat NAGA im Jahr 2018 die Domain www.naga.com erworben, welche die zentrale Anlaufstelle rund um alle Angebote des NAGA-Ökosystems ist.
- Durch das Eingehen von Kooperationen und Partnerschaften für das NAGA-Ökosystem kann zum einen die bestehende Produktpalette erweitert und zum anderen können die bestehenden Vertriebstätigkeiten weiter ausgebaut werden (z. B. im Bereich der eigenen Blockchain-Technologie).
- Es besteht das Ziel der Aufrechterhaltung der hohen Innovationsbereitschaft der IT-Aktivitäten und der Weiterentwicklung des Geschäftsmodells durch neue Produkte und Produkthanwendungen. Ziel ist es, durch kundenorientiertes Handeln im Bereich der Finanzmarkt-Technologien neue Maßstäbe zu setzen und andere Unternehmen bei ihren Ideen technologisch zu begleiten.



Der operative Geschäftsverlauf im Geschäftsjahr 2018 bestätigt die strategische Unternehmensführung. Die Verbindung von Frontend im B2C-Geschäft, Consulting im B2B-Geschäft sowie Technologie bringt das Synergiepotenzial zum Vorschein, das einen maßgeblichen Beitrag zur Profitabilität von NAGA leistet und diese auch in Zukunft ausbauen wird. Lösungsansätze sowie deutliche Vorteile für den Kunden sollen die Basis für nachhaltiges Wachstum des Konzerns bilden.

NAGA begegnet den gesamtwirtschaftlichen Herausforderungen durch ihre hohe Innovationsbereitschaft vorrangig durch organisches Wachstum, beobachtet allerdings auch sich ergebende Möglichkeiten des anorganischen Wachstums.

1.3. Wertorientiertes Steuerungs- und Controllingsystem

Um die im vorherigen Abschnitt aufgeführten gesamtunternehmerischen Ziele zu erreichen, soll die Umsetzung der vom Vorstand formulierten Strategie durch den langfristigen Aufbau eines Steuerungs- und Controllingsystems unterstützt werden.

Zur internen Steuerung des Konzerns wird, wie im Konzern, auf das EBITDA geachtet, da dieses eine solide Messzahl für weitere Maßnahmen darstellt.

Das zentrale Steuerungsinstrument des Konzerncontrollings stellt ein monatliches Reporting dar. In diesem Reporting werden jeden Monat alle Finanz- und Kennzahlen der zum Konzern gehörenden Gesellschaften erfasst und analysiert. Durch Plausibilitätsprüfungen werden Veränderungen frühzeitig erkannt, um ein rechtzeitiges Einleiten von Gegenmaßnahmen zu ermöglichen.

Die Unternehmensplanung basiert auf Ebene des Gesamtkonzerns sowie auf Ebene der Tochtergesellschaften. Die Geschäftsplanung wird fortlaufend dem Marktumfeld, neuen Produktentwicklungen sowie Strukturänderungen angepasst. Auf Konzernebene wird die Planung durch die Geschäftsführung finalisiert. Neu hinzukommende Geschäftsbereiche werden in den Planungsprozess integriert.



1.4. Entwicklungsaktivitäten

Die Entwicklungstätigkeiten haben eine hohe Qualität bei NAGA und werden durch unseren technischen Direktor (CTO) gesteuert und überwacht. Die überwiegenden Entwicklungstätigkeiten werden von unseren engen Geschäftspartnern ausgeführt und von uns in Auftrag gegeben. Der Vorstand kontrolliert die Entwicklung und gewährleistet die Integration neuer Produkte und Anwendungen in das NAGA-Ökosystem.

Mit einer Programmierfirma aus Sarajevo/Serbien verfügt NAGA über einen starken Partner an der Seite, der die wesentlichen Entwicklungen und Wartungen durchführt. Durch die flexible und lösungsorientierte Zusammenarbeit ist NAGA sehr gut für weitere technische Herausforderungen aufgestellt. Die tägliche Kommunikation und das für NAGA zuständige Team machen es möglich, schnell Verbesserungen in die Software einzubauen.

2. Wirtschaftsbericht

2.1. Gesamtwirtschaftliche und branchenbezogene Rahmenbedingungen

Nach Angaben des Internationalen Währungsfonds ("IMF")¹ lag das Wachstum der Weltwirtschaft im Jahr 2018 bei 3,6 %. Damit ist das Wachstum nach dem deutlichen Sprung im Vorjahr, von 3,2 % im Jahr 2016 auf 3,8 % im Jahr 2017, wieder leicht zurückgegangen. Der Hauptgrund hierfür liegt am etwas zurückgegangenen Wachstum großer Volkswirtschaften wie China und dem Euroraum. Für 2019 wird weiterhin ein robustes Wachstum der Weltwirtschaft, jedoch wiederum mit einem leichten Rückgang auf 3,3 % erwartet. Die globale Inflationsrate² sollte 2019 mit 3,6 % (Vj. 3,6 %) stabil bleiben.

Der wichtigste inländische Börsenindex DAX³ konnte die anhaltend positive Entwicklung der Vorjahre im Stichtagsvergleich nicht fortsetzen und fiel von 12.917 Punkten zum Vorjahresresultimo auf 10.559 Punkte zum 31. Dezember 2018 (-18%). Der MDAX⁴ notierte

¹ http://www.imf.org/external/datamapper/NGDP_RPCH@WEO/WEO_WORLD

² http://www.imf.org/external/datamapper/PCPIPCH@WEO/OEMDC/WEO_WORLD

³ <https://www.onvista.de/index/DAX-Index-20735>

⁴ <https://www.onvista.de/index/MDAX-Index-323547>



auf Jahresbasis um 18 % niedriger und schloss das Börsenjahr 2018 bei 21.588 Punkten. Der TecDAX⁵ stand im Vergleich zum Vorjahresstichtag um 3 % niedriger bei 2.450 Punkten. Im internationalen Umfeld schloss der Dow Jones⁶ im Jahr 2018 mit einem Minus von 7 % ab, der S&P 500⁷ fiel um 7 % und der Nasdaq⁸ verzeichnete ein Minus von 2 %. Die Indizes haben unmittelbaren Einfluss auf die Anzahl der Transaktionen sowie die Risikobereitschaft der Kunden.

Weiterhin prägten politische Spannungen zwischen den USA und anderen Nationen die Wirtschaft im Jahr 2018.

Im Bereich der Devisenmärkte hat der Euro das Jahr mit einem deutlichen Abschwung gegenüber dem US Dollar begonnen und schloss das Jahr mit einem Minus von ca. 4 % gegenüber dem Vorjahr ab. Faktoren, die zum Abstieg beigetragen haben, sind das im Gegensatz zu den USA schwache Wachstum in der Eurozone und die Diskussionen um den Austritt Großbritanniens aus der Europäischen Union. Darüber hinaus könnte der Euro durch die ungewisse Politik der USA und anhaltender politischer Instabilität in Italien unter Druck geraten. Bis heute birgt die unsichere Entwicklung Italiens ein nicht unerhebliches Risiko für die Finanzstabilität in der Eurozone und ist somit auch relevant für die gesamtwirtschaftliche Lage Deutschlands. Beide Faktoren haben unmittelbare Auswirkungen auf das Tradingverhalten und die Risikobereitschaft der Kunden.

Im abgelaufenen Geschäftsjahr ist der Verbraucherpreisindex um 1,9 %⁹ angestiegen. Damit lag der Wert im Vergleich zum Vorjahr (1,8 %) höher und nähert sich demnach dem Inflationsziel der EZB von 2,0 %.

2.2. Geschäftsverlauf und Lage des Konzerns

NAGA hat das zweite Jahr in Folge ein positives EBITDA erzielt. Der Konzern konnte das Jahr 2018 mit einem EBITDA in Höhe von TEUR 270 (Vj. TEUR 2.878) abschließen. Aufgrund der hohen planmäßigen Abschreibungen immaterieller Vermögenswerte ist

⁵ <https://www.onvista.de/index/TecDAX-Index-6623216>

⁶ <https://www.onvista.de/index/Dow-Jones-Index-324977>

⁷ <https://www.onvista.de/index/S-P-500-Index-4359526>

⁸ <https://www.onvista.de/index/NASDAQ-Index-325104>

⁹ https://www.destatis.de/DE/Presse/Pressemitteilungen/2019/01/PD19_019_611.html



das Periodenergebnis im Geschäftsjahr 2018 jedoch weiterhin negativ. Mit einem signifikanten Anstieg des Eigenkapitals hat NAGA eine solide Kapitalstruktur geschaffen. Zugleich ist die Liquiditätslage auf Konzernebene sichergestellt.

Im Geschäftsbereich Brokerage wurde durch gestiegene Transaktionszahlen und den Ausbau der Neukundenzahlen ein besseres Handelsergebnis erreicht.

NAGA verwaltet zum 31. Dezember 2018 ein Kundenvermögen von EUR 16 Mio. (Vorjahr EUR 11 Mio.) Die Anzahl der Kunden konnte von 12.000 auf insgesamt 20.190 ausgebaut werden. Die durchschnittlichen aktiven Nutzer betragen im abgelaufenen Geschäftsjahr 4.300 pro Monat und zeigen einen Anstieg gegenüber dem Vorjahr. Das monatliche Handelsvolumen ist gegenüber dem Vorjahr leicht gesunken.

Die erwirtschafteten Erträge aus Beratungsdienstleistungen im Zusammenhang mit dem Naga Coin, der Naga Wallet und der Naga Exchange mit dem Kooperationspartner NDAL haben stark zur guten Ertragslage beigetragen.

Ertragslage Konzern

Umsatzentwicklung

NAGA erzielt Umsatzerlöse aus dem Brokerage-Geschäft („Handelserlöse“). Diese werden im Wesentlichen in Spanien, Italien und Deutschland erzielt. Im Geschäftsjahr 2018 wurden zudem weitere Dienstleistungserlöse im Zusammenhang mit dem Naga Coin, der Naga Wallet und der Naga Exchange über den Kooperationspartner NDAL realisiert. Insgesamt stiegen die Umsatzerlöse im Vorjahresvergleich um TEUR 3.275 auf TEUR 16.119. Die Umsatzentwicklung im Geschäftsjahr 2018 entsprach den Erwartungen.

Die Handelserlöse erhöhten sich trotz einer geringen Marktvolatilität und der neuen ESMA Regelungen im Jahr 2018 von TEUR 6.522 um TEUR 1.222 auf TEUR 7.744. Diese positive Entwicklung ist auf die, um 25.686 Kunden angestiegene Kundenbasis der Naga Markets zurückzuführen. Daneben hat der Konzern im Jahr 2018 ein Han-



delsvolumen in Höhe von ca. EUR 36 Mrd. (Vj. EUR 42 Mrd.) erreicht. Der leichte Abschwung ist auf die neue ESMA Regelung zurück zu führen. Zu den Handelserlösen kommen noch weitere TEUR 375 Erlöse aus Lizenzverträgen hinzu.

Neben den Handelserlösen wurden im abgelaufenen Geschäftsjahr in erheblichem Umfang weitere Dienstleistungsumsätze im Zusammenhang mit der NDAL für den Vertrieb und die technische Entwicklung des Naga Coins, der Naga Wallet und der Naga Exchange mit der NDAL erzielt. Insgesamt betragen die Erlöse TEUR 8.001 (Vj. TEUR 6.322). dies entspricht 49,6% des Umsatzes (Vorjahr: 49,2%).

Aufgrund der sehr positiven Umsatzentwicklung sowie der gestiegenen aktivierten Eigenleistungen wurde im Geschäftsjahr 2018 eine Gesamtleistung über TEUR 17.715 erwirtschaftet, die die Gesamtleistung des Vorjahres um TEUR 3.606 übersteigt.

Aktivierte Programmierleistungen

Die aktivierten Programmierleistungen verteilen sich mit TEUR 885 auf den Naga Trader, mit TEUR 655 auf Naga Virtual und mit TEUR 55 auf die noch in Entwicklung befindliche Applikation Naga Local. Im Geschäftsjahr 2018 betrug die Summe der Aktivierungen insgesamt TEUR 1.595 (Vj. TEUR 1.266).

Sonstige betriebliche Erträge

Die von TEUR 3.534 auf TEUR 4.719 gestiegenen sonstigen betrieblichen Erträge beinhalten im Wesentlichen Erträge aus der Weiterbelastung von Aufwendungen, die NAGA zunächst für die NDAL übernommen hatte. Die übernommenen Kosten setzen sich im Wesentlichen aus Marketing- und Entwicklungskosten für den Naga Coin, den Naga Wallet und den Naga Exchange zusammen.

Kommissionsaufwand

Der Kommissionsaufwand in Höhe von TEUR -29 (Vj. TEUR 2.579) hat sich gegenüber dem Vorjahr dahingehend verändert, dass der wesentliche Introducing-Broker, die HBS Gruppe, seit dem 1.2.2018 zum Konzern gehört. Dadurch wird der Kommissionsaufwand mit den Erlösen eliminiert. Somit verbleiben im geringen Umfang Kommissionen mit anderen fremden Brokern.

Personalaufwand

Der Personalaufwand im Konzern erhöhte sich im Geschäftsjahr 2018 auf TEUR 6.819 und stieg damit im Vergleich zum Vorjahr um ca. 153 % (Vj. TEUR 2.699) an. Die Steigerung der Personalkosten ist auf den Zusammenschluss mit der HBS Gruppe zurückzuführen sowie gestiegener Gehälter und einer Bonuszahlung in Höhe von TEUR 500 für das Jahr 2017.

Marketingaufwand

Die Marketing- und Werbeaufwendungen in Höhe von TEUR 1.774 (Vj. TEUR 206) sind gegenüber dem Vorjahr stark gestiegen, da wesentlich mehr Marketingaufwand in die Naga Produkte geflossen ist. Da der meiste Anteil am Ende des Jahres aufgewendet wurde, wird erst im Jahr 2019 mit einem positiven Effekt daraus gerechnet.

Sonstige betriebliche Aufwendungen

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen haben sich im Wesentlichen wie folgt entwickelt:

in TEUR	2018	2017	Veränderung
Rechts- und Beratungskosten	1.451	1.561	-110
Fremdleistungen	503	168	335
Sonstige	5.069	1.454	3.615
Summe	7.023	3.183	3.840

Der Anstieg der sonstigen betrieblichen Aufwendungen ist im Wesentlichen getrieben durch eine erhöhte Wertberichtigung von Forderungen (TEUR 1.803; Vj. TEUR 87).

Abschreibungen und Wertberichtigungen

Die Abschreibungen in Höhe von TEUR 5.086 (Vj. TEUR 4.778) betreffen im Wesentlichen die Abschreibung der Swipy Technologie in Höhe von TEUR 2.538 (Vj. TEUR 4.001). Grund für die Reduzierung ist eine neu getroffene Annahme über die Restnutzungsdauer der Software. Des Weiteren wurde der Naga Trader mit TEUR 675 abgeschrieben. Dazu kommt ab dem Geschäftsjahr 2018 eine Abschreibung auf den Kundenstamm der HBS Gruppe in Höhe von TEUR 480. Dieser hat eine Laufzeit von 5 Jahren. Außerdem wurde im Geschäftsjahr 2018 eine außerplanmäßige Abschreibung auf die zum Bilanzstichtag nicht werthaltige Naga Virtual Software in Höhe von TEUR 833 vorgenommen.



EBITDA-Entwicklung

Die erfreuliche Ertragsentwicklung, die zum zweiten Mal in Folge zu einem positiven EBITDA führt, resultiert maßgeblich aus den zusätzlichen Umsatzerlösen im Zusammenhang mit den Dienstleistungen der NDAL. Die betrieblichen Aufwendungen sind im Vergleich zum Vorjahr stark angestiegen was ebenfalls auf den Zusammenschluss der HBS Gruppe zurückzuführen ist. Es konnte ein EBITDA in Höhe von TEUR 270 (Vj. TEUR 2.878) erwirtschaftet werden, was einer Reduzierung von TEUR 2.608 entspricht.

Finanzergebnis

Das Finanzergebnis betrug im Geschäftsjahr 2018 TEUR -143 (Vj. TEUR -204). Der Finanzaufwand im Konzern belief sich im Geschäftsjahr 2018 auf TEUR 161 (Vj. TEUR 205). Der Zinsaufwand beinhaltet hauptsächlich Verwarentgelte für Bankguthaben.

Ertragsteuern

Die Ertragsteuern von TEUR -860 (Vj. TEUR 141) entfallen mit TEUR 447 (Vj. TEUR 71) auf tatsächliche und mit TEUR -1.307 (Vj. TEUR 70) auf Erträge aus aktive latente Steuern. Der Anstieg der aktiven latenten Steuern beruht auf Verlustvorträgen der HBS Gruppe und der Naga Technology, da diese zum Stichtag werthaltig sind. Die weiteren Verlustvorträge innerhalb der Gruppe sind zum Stichtag nicht werthaltig.

Periodenergebnis

Das Periodenergebnis verschlechterte sich im Geschäftsjahr 2018 im Vergleich zum Vorjahr von TEUR -2.244 um TEUR 1.856 auf TEUR -4.100. Der wesentliche Grund ist die außerplanmäßige Abschreibung auf die Naga Virtual Software in Höhe von TEUR 833. Dazu kommen noch außerplanmäßige Wertberichtigungen auf zweifelhafte Forderungen in Höhe von TEUR 1.700.

Inflations- und Wechselkurseinflüsse haben sich im Geschäftsjahr 2018 nicht wesentlich auf die Ertragslage ausgewirkt.

Finanzlage Konzern

Die Sicherstellung einer stets komfortablen Liquidität sowie die operative Steuerung von Finanzflüssen haben oberste Priorität im Finanzmanagement. Inflations- und Wechselkurseinflüsse haben sich im Geschäftsjahr 2018 nicht wesentlich auf die Finanzlage ausgewirkt.

Die Kapitalstruktur des Konzerns gestaltet sich wie folgt:

	31.12.2018	31.12.2017	Veränderung Prozentpunkte
Eigenkapitalquote	96,2%	79,7%	16,4%
Fremdkapitalquote	3,8%	20,3%	-16,4%
Verschuldungsgrad	4,0%	25,4%	-21,4%

Trotz der steigenden Bilanzsumme und des negativen Gesamtergebnisses konnte die Eigenkapitalquote im Geschäftsjahr 2018 gesteigert und somit die finanzielle Stabilität weiter gestärkt werden. Hintergrund für die höhere Eigenkapitalquote sind die verschiedenen Eigenkapitalzuführungen aus Sacheinlagen in Höhe von TEUR 103.095.

Im Geschäftsjahr 2018 wurde ein negativer operativer Cashflow von TEUR -2.927 (Vj. TEUR -4.159) erwirtschaftet.

in TEUR	2018	2017
Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit	-2.927	-4.159
Cashflow aus der Investitionstätigkeit	-2.107	-1.597
Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit	0	9.858
Finanzmittelbestand am Anfang der Periode	8.728	4.626
Finanzmittelstand am Ende der Periode	3.694	8.728

Die Investitionen in Höhe von TEUR 2.107 (Vj. TEUR 1.597) betreffen im Wesentlichen das immaterielle Anlagevermögen.

Bedingt durch gestiegene Ausgaben und Tilgungen von Verbindlichkeiten reduzierten sich die Finanzmittel von TEUR 8.728 um TEUR 5.034 auf TEUR 3.694.

Die Stichtagsliquidität aus dem Finanzmittelfonds hat sich wie folgt entwickelt:

in TEUR	31.12.2018	31.12.2017	Veränderung
Zahlungsmittel	3.694	8.728	-5.034
abzüglich Kurzfristig fällige Schulden	3.673	7.033	-3.360
Zwischensumme	21	1.695	-1.674
zuzüglich kurzfristig gebundenes Vermögen	8.124	9.972	-1.848
Überdeckung / Unterdeckung	8.145	11.667	-3.522

Die kurzfristig fälligen Schulden von TEUR 3.673 (Vj. TEUR 7.033) sind zu 221 % (Vj. 166 %) durch kurzfristiges Vermögen gedeckt.

Das Deckungsverhältnis von mittel- und langfristig gebundenen Vermögenswerten und mittel- und langfristigem Kapital zeigt nachstehende Übersicht:

in TEUR	31.12.2018	31.12.2017	Veränderung
Eigenkapital	119.472	27.683	91.789
zuzüglich mittel- und langfristige Schulden	715	0	715
abzüglich mittel- und langfristig gebundenes Vermögen	112.354	16.015	96.339
Überdeckung / Unterdeckung	7.833	11.668	-3.835

Das mittel- und langfristig gebundene Vermögen ist zu 106 % (Vj. 173 %) durch das Eigenkapital gedeckt.

Vermögenslage Konzern

Die Vermögenslage der NAGA hat sich im Geschäftsjahr 2018 wie folgt entwickelt:

in TEUR	31.12.2018	31.12.2017	Veränderung
Aktiva	124.247	34.716	89.532
Langfristige Vermögenswerte	112.354	16.015	96.339
Kurzfristige Vermögenswerte	11.893	18.700	-6.807
Passiva	124.247	34.716	89.531
Eigenkapital	119.472	27.683	91.789
Langfristiges Schulden	715	0	715
Kurzfristiges Schulden	4.060	7.033	-2.973

Der Anstieg der langfristigen Vermögenswerte um TEUR 96.339 ist maßgeblich auf die Sacheinlage der HBS Gruppe zurückzuführen.



Die kurzfristigen Vermögenswerte enthalten Forderungen gegen die NDAL in Höhe von TEUR 2.690 (Vj. TEUR 4.554). Darüber hinaus beinhalten die kurzfristigen Vermögenswerte zum 31. Dezember 2018 Guthaben bei PayPal Konten, Debitkarten und Guthaben in Kryptowährungen in Höhe von insgesamt TEUR 848.

Trotz des negativen Periodenergebnisses erhöhte sich das Eigenkapital von TEUR 27.683 auf TEUR 119.472. Die Stärkung des Eigenkapitals ist auf im Geschäftsjahr 2018 vollzogene Kapitalmaßnahmen zurückzuführen.

Die kurzfristigen Schulden gingen insbesondere durch die Zahlung von Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen zurück. Zum 31. Dezember 2018 beinhalten die kurzfristigen Schulden im Wesentlichen Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen von TEUR 1.344 (Vj. TEUR 5.212) und Rückstellungen in Höhe von TEUR 942 (Vj. TEUR 546) für ausstehende Eingangsrechnungen, nicht genommenen Urlaub sowie die Jahres- und Konzernabschlussprüfung- und prüfung.

Inflations- und Wechselkurseinflüsse haben sich im Geschäftsjahr 2018 nicht wesentlich auf die Vermögenslage ausgewirkt.

2.3. Gesamtaussage zum Geschäftsverlauf und zur Lage des Konzerns

Die steigenden Handelserlöse lagen im Rahmen der Erwartungen. Der Rückgang des Handelsvolumens gegenüber dem Vorjahr lag insbesondere an der neuen ESMA Regelung. Die Dienstleistungserlöse, die hauptsächlich mit der NDAL erzielt wurden, haben die Erwartungen erfüllt.

Der Zusammenschluss mit der HBS Gruppe hat positiv zum Kundenwachstum des Konzerns beigetragen.

Die Märkte für Kryptowährungen haben sich leider nicht wie erwartet entwickelt. Alle Kryptowährungen haben erhebliche Verluste erlitten und dadurch ist auch die Nachfrage nach Kryptowährungen stark gesunken. Aufgrund dieser Entwicklung war es NAGA nicht möglich Umsätze in diesem Bereich zu realisieren.



Die am Ende des Jahres durchgeführten Marketingkampagnen werden ihr Potenzial erst im nächsten Geschäftsjahr aufzeigen. Ein positiver Effekt war im Geschäftsjahr 2018 noch nicht zu verzeichnen.

Insgesamt konnte NAGA für das Online Brokerage im abgelaufenen Geschäftsjahr 8.190 neue Kunden dazu gewinnen.

Der Konzern hat eine wachstumsstarke Struktur erschaffen und dazu noch die Entwicklungen des eigenen NAGA Ökosystems mit der Naga Wallet und der Naga Exchange erfolgreich vorangetrieben.

3. Nachtragsbericht

Ereignisse nach dem Bilanzstichtag sind im Konzernanhang erläutert.

4. Prognose-, Chancen- und Risikobericht

4.1. Prognosebericht des Konzerns

Der hier verwendete Prognosezeitraum zum Geschäftsverlauf bezieht sich auf das Geschäftsjahr 2019 und beträgt zwölf Monate. Es werden ausschließlich fortgeführte Aktivitäten im Rahmen der Prognose berücksichtigt.

Insgesamt erwarten wir, dass das Wachstum der Weltwirtschaft im Jahr 2019 gegenüber dem Vorjahr einen leichten Abschwung erleiden wird. Grund hierfür sind die anhaltenden Unsicherheiten über die Entwicklung der Kapitalmärkte wie die Brexit Debatte sowie der Handelskonflikt zwischen den USA und China. Dadurch kann es zu einer schwankenden Entwicklung der Geschäfte kommen. Dies kann zu einer Verbesserung oder auch Verschlechterung der Geschäfte von NAGA führen.

Wir erwarten in Zusammenarbeit mit der NDAL weitere Erlöse im Zusammenhang mit dem Naga Coin, der Naga Wallet sowie der Naga Exchange. Diese werden allerdings gegenüber dem Vorjahr stark zurückgehen.



Für das Jahr 2019 erwartet NAGA ein weiteres organisches Wachstum.

Durch die Erschließung von neuen Märkten und der Restrukturierung im Geschäftsjahr 2019 wurden frühzeitige Vorkehrungen getroffen den Konzern in naher Zukunft profitabel zu machen.

Prognose zu den bedeutsamen finanziellen Leistungsindikatoren

Handelserlöse

Die Entwicklung im ersten Quartal 2019 deutet auf ein schwächeres Jahr hin, so dass wir unsere Erwartungen gegenüber dem Vorjahr reduzieren müssen. Trotz der Erwartung von steigenden Kundenzahlen sowie einem steigenden Handelsvolumen gegenüber dem abgelaufenen Geschäftsjahr rechnen wir mit einer leichten Reduzierung der Handelserlöse.

Dienstleistungsumsätze

Die Umsätze mit der NDAL werden stark zurückgehen.

EBITDA

Durch die leicht sinkenden Handelserlöse und stark sinkenden Dienstleistungserlösen rechnen wir im Geschäftsjahr 2019 mit einem erheblich geringeren EBITDA als im Geschäftsjahr 2018. Auch die eingeleitete Restrukturierung und die Erschließung der neuen Märkte werden nicht für ein gleichbleibendes EBITDA wie im abgelaufenen Geschäftsjahr sorgen.

Periodenergebnis

Wir erwarten für das Geschäftsjahr 2019 ein stark fallendes Periodenergebnis gegenüber dem abgelaufenen Geschäftsjahr. Grund hierfür sind einmalige außergewöhnliche Aufwendungen, die mit der Restrukturierung des Konzerns zusammenhängen sowie die leicht sinkenden Handelserlöse und die stark zurückgehenden Dienstleistungserlöse.



Prognose zu den bedeutsamen nicht finanziellen Leistungsindikatoren

Wir erwarten aufgrund unserer Ende 2018 eingeleitete Marketingkampagne sowie der Erschließung von neuen Märkten einen Anstieg der Kundenzahlen und des Handelsvolumens gegenüber dem Geschäftsjahr 2018. Durch die Anzahl der neuen Kunden und die weltwirtschaftlichen Schwankungen gehen wir derzeit von einer Steigerung des Handelsvolumens von knapp 50 % aus.

4.2. Risikobericht

Naga ist ein junges Unternehmen, das erst seit 2015 im Wettbewerb steht und im dynamisch wachsenden Fintech Markt tätig ist.

Unser Geschäftsmodell wird von vielen Faktoren beeinflusst – unter anderem von den rechtlichen und gesamtwirtschaftlichen Rahmenbedingungen, der Aufrechterhaltung von Erlaubnissen und Lizenzen sowie von Kooperationen mit unseren Geschäftspartnern beziehungsweise von sonstigen Vertragsverhältnissen. Auf dieser Grundlage treffen wir Annahmen zu unserer Entwicklung und Profitabilität, den Transaktionsvolumina und Umsatzerlösen, zu Kostenpositionen, der Mitarbeiterausstattung, der Finanzierung sowie wesentlichen Bilanzpositionen, die sich als unzutreffend oder unvollständig erweisen könnten. Insbesondere hängt das weitere Wachstum davon ab, ob und inwieweit wir in der Lage sein werden, neue Kunden zu gewinnen, die das Angebot von Naga wahrnehmen, unser bestehendes Angebot auszubauen und neue Vertriebskanäle zu etablieren.

Im ungünstigsten Fall könnte sich das Geschäftsmodell als nicht profitabel oder nicht mehr durchführbar erweisen. Dies könnte Wertberichtigungen insbesondere bei aktivierten langfristigen Vermögenswerten erfordern sowie weitere wesentliche nachteilige Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage von Naga haben.



a) Merkmale des Risikomanagementsystems

NAGA ist mit der Naga Trader Applikationen im CFD, Forex, ETF und Aktienmarkt in einem regulierten Markt tätig. Neben den stetigen Änderungen im wirtschaftlichen Umfeld der Gesellschaft ist daher auch der Wandel der gesetzlichen beziehungsweise aufsichtsrechtlichen Rahmenbedingungen für den Unternehmenserfolg von wesentlicher Bedeutung. Die aktuellen Entwicklungen werden permanent beobachtet und sorgfältig analysiert. Der Vorstand bezieht die sich abzeichnenden Chancen und potenziellen Risiken in seine Geschäfts- und Risikostrategie mit ein und passt diese bei Bedarf entsprechend an. Die Überwachung und Steuerung von Risiken sind bei NAGA zentraler Bestandteil der Führungsinstrumente der Gesellschaft.

Ein ausgeprägtes Risikobewusstsein in allen relevanten Geschäftsprozessen sowie die hohen ethischen Standards des Konzerns werden vom Management und den Mitarbeiter beachtet. Die Begrenzung von Risiken gehört darüber hinaus für alle Führungskräfte von NAGA zu den wesentlichen Zielvorgaben innerhalb ihrer jeweiligen Verantwortungsbe- reiche. Jede Führungskraft entwickelt in diesem Zusammenhang wirksame aufgaben- spezifische Kontrollprozesse und stellt deren laufende Anwendung sicher.

Zur gesamthaften und übergreifenden Einschätzung, Limitierung sowie Steuerung von Risiken hat NAGA darüber hinaus eine Stabstelle aufgebaut, die insbesondere auch die gruppenweiten Aufgaben der Risikocontrolling-Funktion gemäß Mindestanforderungen an das Risikomanagement (MaRisk) AT 4.4.1 der BaFin übernommen hat. Dieser Mitar- beiter übernimmt dabei die Aufgabe der gruppenweiten Identifikation, Beurteilung, Steu- erung, Überwachung und Kommunikation von Risiken. Diese Stelle verfügt hierfür über freien Zugriff auf alle risikorelevanten Informationen und Daten des Konzerns.

Die Leitung der Abteilung Risikomanagement wird an sämtlichen wichtigen risikopoliti- schen Entscheidungen der Geschäftsleitung beteiligt. Der Aufsichtsrat wird im Falle ei- nes Wechsels in der Leitung der Abteilung Risikomanagement der NAGA unmittelbar informiert.



b) Risikoidentifikation und Risikobeurteilung

NAGA verfügt über eine Risikoinventur, die bei Bedarf auch anlassbezogen aktualisiert wird. Diese ermöglicht es der NAGA Risiken, einschließlich der Risiken aus der Verwendung von Finanzinstrumenten, denen sie sich im Rahmen ihrer operativen Geschäftstätigkeit ausgesetzt sieht, in folgende Kategorien zu unterteilen:

- Marktrisiken,
- Adressausfallrisiken,
- operationelle Risiken,
- Liquiditätsrisiken,
- sonstige Risiken

Die Risikobewertung erfolgt unter Berücksichtigung getroffener risikoreduzierender Maßnahmen sowie der gegebenen Eigenkapitalsituation.

c) Überwachung und Kommunikation von Risiken

Das Management wird durch monatliche Berichte über die aktuelle Risikosituation, wichtige Kennzahlen sowie die Ergebnissituation der NAGA informiert. Zusätzlich steht dem Vorstand eine Übersicht zur Verfügung, in der ausgewählte Kennzahlen (wie z. B. EBITDA oder Handelserlöse) der NAGA dargestellt werden.

Nach eigener Einschätzung sind die ergriffenen Maßnahmen zur Analyse und Überwachung der Risikosituation der NAGA angemessen. Die Risikotragfähigkeit war im Berichtszeitraum jederzeit gegeben. Unmittelbare Risiken, die den Fortbestand der Gesellschaft gefährden könnten, sind, auch im Hinblick auf mögliche Konzentrationsrisiken, zum Zeitpunkt der Aufstellung des vorliegenden Risikoberichts nicht zu erkennen.

Im Folgenden werden die wesentlichen Risiken näher beschrieben, denen sich die NAGA im Rahmen ihrer operativen Geschäftstätigkeit ausgesetzt sieht. Dabei wird folgende tabellarisch dargestellte Bewertungsmethodik bei der Beurteilung der Eintrittswahrscheinlichkeit und des Risikoausmaßes angewendet:

Eintrittswahrscheinlichkeit	Beschreibung
< 5%	sehr gering
5 - 25%	gering
> 25 - 50%	mittel
> 50%	hoch
Risikoausmaß	Auswirkung auf Geschäftstätigkeit, Vermögens-, Finanz- und Ertragslage sowie Reputation
gering	begrenzte Auswirkung < TEUR 50 EBITDA Einzelrisiko
mittel	einige Auswirkungen > TEUR 50 EBITDA Einzelrisiko
hoch	beträchtliche Auswirkungen > TEUR 200 EBITDA Einzelrisiko
sehr hoch	schädigende Auswirkungen > EUR 1 Mio. EBITDA Einzelrisiko

d) Steuerung und Begrenzung von Marktpreisrisiken

Unter Marktpreisrisiken versteht die NAGA Verlustrisiken aufgrund der Veränderung von Marktpreisen (Aktienkurse, Wechselkurse, Edelmetall-/Rohstoffpreise, Zinsen) und preisbeeinflussenden Parametern (z.B. Volatilitäten).

Bei der NAGA entstehen Marktpreisrisiken im Brokerage angesiedelten Handelsbuch der Naga Markets. Die Naga Markets tritt hierüber grundsätzlich als Kontrahent ihrer Kunden beim Handel verschiedener Finanzprodukte auf. Eine entsprechende Fachabteilung behandelt die sich ergebenden Risiken gemäß interner Vorgaben in Echtzeit.

Zur Begrenzung der resultierenden Marktpreisrisiken verfügt NAGA über ein mehrstufiges Limit-System, das den gesetzlichen Anforderungen, dem Eigenkapital der Gesellschaft sowie ihrem Risikoprofil angepasst ist. Die Einhaltung dieser Limite wird auf täglicher Basis überwacht. Bei Überschreitungen werden umgehend geeignete Gegenmaßnahmen eingeleitet.

NAGA schätzt die verbleibenden Marktpreisrisiken und ihre Eintrittswahrscheinlichkeit als gering ein.



Neben den umfassenden Maßnahmen hinsichtlich der Überwachung der Marktrisiken des Konzerns werden zusätzlich angemessene Maßnahmen zum Management der übrigen Risikokategorien ergriffen, denen sich NAGA im Rahmen ihres operativen Geschäfts ausgesetzt sieht. Die Überwachung der Angemessenheit dieser Maßnahmen erfolgt laufend. Veränderungen in der Einschätzung der zugrunde liegenden Risiken sowie notwendige Anpassungen zu deren Management schlagen sich in regelmäßigen Aktualisierungen der Risikoinventur von NAGA nieder. Diese steht zudem als Basis für eine risikoorientierte Prüfungsplanung der Internen Revision der Naga Markets zur Verfügung.

Das sich für Finanzinstrumente darüber hinaus ergebende Risiko aus sich ändernden Wechselkursen (Währungsrisiko) ist bei NAGA als nicht wesentlich zu betrachten, da überwiegend in Euro gehandelt wird. Die sich daraus ergebenden Risiken sind ebenfalls als gering bei einer sehr geringen Eintrittswahrscheinlichkeit zu betrachten.

Turbulenzen an den nationalen und internationalen Wertpapiermärkten, ein lang anhaltender Seitwärtstrend bei geringen Umsätzen und andere Marktrisiken können zu einem zurückgehenden Interesse bei den Anlegern führen. Die Handelsaktivität der Kunden der Konzernunternehmen ist abhängig von den allgemeinen Börsenumsätzen und der Marktvolatilität.

e) Steuerung und Begrenzung von Adressausfallrisiken

Das Adressenausfallrisiko wird von der NAGA als das Risiko von Verlusten oder entgangenen Gewinnen aufgrund unerwarteter Ausfälle oder nicht vorhersehbarer Bonitätsverschlechterungen von Geschäftspartnern definiert.

Adressenausfallrisiken in der NAGA resultieren in erster Linie aus den Geschäfts- und Abwicklungspartnern im Brokerage und Dienstleistungen.

Geschäftspartner der NAGA werden anhand fest definierter Kriterien, die bei Bedarf an aktuelle Gegebenheiten angepasst werden und sich an spezifischen Merkmalen der Geschäftspartner orientieren einer Prüfung unterzogen. Darüber hinaus erfolgt eine laufende Bonitätsprüfung anhand öffentlich zugänglicher Daten. Die NAGA schätzt das

Ausmaß der resultierenden Risiken als sehr hoch, die zugehörige Eintrittswahrscheinlichkeit jedoch als sehr gering ein.

f) Operationelle Risiken

1) Abhängigkeit von Software und IT-Risiken

Für NAGA besteht das operationelle Risiko insbesondere aufgrund der Abhängigkeit des operativen Betriebs von der IT-Infrastruktur und den damit verbundenen Services. Dies schließt auch die Abhängigkeit von der fehlerfreien Bereitstellung von Dienstleistungen konzernfremder Service-Provider („Outsourcing“) ein. Die operationellen Risiken in der IT lassen sich in Hardware-, Software- sowie Prozessrisiken unterteilen. Konzernweit werden umfangreiche IT- und Internet-Systeme eingesetzt, die für einen ordnungsgemäßen Geschäftsablauf unerlässlich sind. Der Konzern ist in einem ganz besonderen Maß von einem störungsfreien Funktionieren dieser Systeme abhängig. Trotz umfassender Maßnahmen zur Datensicherung und Überbrückung von Systemstörungen lassen sich Störungen und/oder vollständige Ausfälle der IT- und Internet-Systeme nicht ausschließen. Auch könnten Mängel in der Datenverfügbarkeit, Fehler oder Funktionsprobleme der eingesetzten Software und/oder Serverausfälle bedingt durch Hard- oder Softwarefehler, Unfall, Sabotage, Phishing oder aus anderen Gründen zu erheblichen Image- und Marktnachteilen sowie etwaigen Schadensersatzzahlungen für den Konzern führen.

Außerdem besteht bei der selbst entwickelten Software ein Risiko über Fehlfunktionen und/oder Ausfälle. Allerdings sehen wir hier nur ein sehr geringes Risiko, da wir durch unsere Kontrollsysteme rechtzeitig gewarnt werden sollten.

Konzernweit werden erhebliche Investitionen in die IT-Ausstattung getätigt, um einerseits sicherstellen zu können, dass das erheblich angewachsene Geschäftsvolumen entsprechend abgewickelt werden kann und dass andererseits eine hinreichende Absicherung gegen Ausfälle gewährleistet ist. Die Eintrittswahrscheinlichkeit des Ereignisses aus der Abhängigkeit von Software und IT-Risiken wird als gering, ein mögliches Schadensausmaß als mittel eingeschätzt.

2) Personelle Risiken

NAGA nutzt die eingerichteten Überwachungs- und Kommunikationsprozesse, um diese insbesondere personalbedingten Risiken zu begrenzen. Dennoch lassen sich individuelle Fehler einzelner Mitarbeiter nie vollständig ausschließen. Die Eintrittswahrscheinlichkeit des Ereignisses aus personellen Risiken schätzen wir als sehr gering, ein mögliches Schadensausmaß als gering ein.

3) Rechtliche Risiken

NAGA agiert als regulierter Anbieter von Finanzdienstleistungen in einem Umfeld mit sich rasch wandelnden rechtlichen Rahmenbedingungen. Dabei können rechtliche Verstöße Strafzahlungen oder Prozessrisiken verursachen. NAGA begegnet diesen rechtlichen Risiken durch permanente Beobachtung des rechtlichen Umfelds, Vorhaltung internen rechtlichen Know-hows sowie im Bedarfsfall durch Rückgriff auf externe Rechtsexpertise. Die Eintrittswahrscheinlichkeit des Ereignisses aus rechtlichen Risiken schätzen wir als gering ein, das Risikoausmaß als mittel.

Zu nennen ist hier im Einzelnen das Risiko, von der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht („BaFin“) ein Bußgeld auferlegt zu bekommen. Zum aktuellen Zeitpunkt sind noch zwei Vorgänge von der NAGA bei der BaFin anhängig, wobei mit einem positiven Ausgang gerechnet wird.

4) Prozessrisiken

Zum Bilanzstichtag besteht eine offene Rechtsstreitigkeit aus einem Arbeitsgerichtsprozess. Die Höhe der finanziellen Verpflichtung ist zum Bilanzstichtag nicht genau bestimmbar. Nach dem aktuellen Verfahrensstand beträgt das maximale finanzielle Risiko ca. TEUR 650. Da aber das Risiko des Unterliegens in diesem Verfahren vom Vorstand als sehr gering eingestuft wird, wurde auf die Bildung einer Rückstellung verzichtet. Grund dafür ist, dass die von der Gegenpartei für ihren Anspruch angeführten Beweise als nicht ausreichend erscheinen. Sollte es wider Erwarten zu keinem positiven Ausgang kommen, bestehen darüber hinaus gute Chancen, den finanziellen Schaden im Regressweg ersetzt zu erhalten.

g) Steuerung und Begrenzung von Liquiditätsrisiken

Als Liquiditätsrisiko versteht NAGA das Risiko, dass sie ihre aktuellen oder zukünftigen Zahlungsverpflichtungen nicht vollständig zeitgerecht aus den verfügbaren finanziellen Mitteln erfüllen kann.

Angesichts der ausreichenden Liquiditätsausstattung und der getroffenen risikobegrenzenden Maßnahmen stuft NAGA die Eintrittswahrscheinlichkeit ihrer verbleibenden Liquiditätsrisiken (im engeren Sinne) als sehr gering ein und beurteilt auch das zugehörige Schadensausmaß als gering.

Allgemeine Geschäftsrisiken aufgrund der Abhängigkeit von technischen Entwicklungen und Kundenverhalten

Die allgemeinen Geschäftsrisiken bezeichnen für NAGA diejenigen Risiken, die aufgrund veränderter Rahmenbedingungen entstehen. Dazu gehören beispielsweise das Marktumfeld, das Kundenverhalten sowie der technische Fortschritt.

Technische Neuerungen sowie ein sich änderndes Kundenverhalten können die Gegebenheiten auf den Märkten für Finanzdienstleistungen wesentlich beeinflussen. Dies kann Chancen für die von NAGA angebotenen Produkte und Dienstleistungen eröffnen, kann aber umgekehrt auch negative Auswirkungen auf die Nachfrage der Produkte nach sich ziehen und den finanziellen Erfolg des Konzerns verringern.

NAGA beobachtet stetig die Veränderungen im rechtlichen und regulatorischen Umfeld sowie in den Bereichen Kundenverhalten und technischer Fortschritt mit besonderer Aufmerksamkeit und prüft laufend die daraus resultierenden strategischen Implikationen. Die Eintrittswahrscheinlichkeit von Ereignissen aufgrund von Abhängigkeiten von technischen Entwicklungen und Kundenverhalten schätzen wir als gering, ein mögliches Schadensausmaß als mittel ein.



Reputationsrisiken

Das Reputationsrisiko ist für NAGA das Risiko negativer wirtschaftlicher Auswirkungen, die sich daraus ergeben, dass der Ruf des Unternehmens Schaden nimmt.

Grundsätzlich sind die Konzernunternehmen bemüht, durch eine hohe Reputation eine hohe Kundenbindung zu erreichen, um somit einen Wettbewerbsvorteil gegenüber Wettbewerbern zu gewinnen. Viele der o.g. Risiken bergen zusätzlich zu unmittelbaren finanziellen Auswirkungen die Gefahr, dass die Reputation des Konzerns Schaden nimmt und über eine verringerte Kundenbindung zu finanziell nachteiligen Folgen für den Konzern führt.

NAGA berücksichtigt allgemeine Geschäftsrisiken und Reputationsrisiken insbesondere indem sie diese in ihren strategischen Vorgaben festhält und ihre risikosteuernden Prozesse laufend zur Beobachtung des relevanten Umfelds nutzt. Zugehörige Risikoabschätzungen erfolgen im Rahmen der Abschätzungen zu den operationellen Risiken des Konzerns, denen bis zum Abschluss des andauernden Konzernumbaus konservativ eine mittlere Eintrittswahrscheinlichkeit und unter Beachtung des Vorsichtsprinzips ein hohes Risikoausmaß zugeordnet werden.

4.3. Chancenbericht

Chancen des Unternehmens werden grundsätzlich in regelmäßigen Abständen analysiert und an den Vorstand berichtet. Das Management hat wesentliche Chancen identifiziert, die sich insbesondere aus Synergien durch den Erwerb der Naga Markets im abgelaufenen Geschäftsjahr ergeben. Diese werden mit hoher Wahrscheinlichkeit in den kommenden zwei Geschäftsjahren zu einem Ertrag in Millionen-höhe führen.

Wir beobachten die Trends und Entwicklungen in unseren Produktfeldern und identifizieren operative Chancen. Aufgrund unserer schlanken Strukturen können wir über kurze Entscheidungswege schnell auf Kundenwünsche und Marktentwicklungen reagieren.



Durch die Zusammenarbeit mit der NDAL im Rahmen der Naga Wallet und der Naga Exchange bestehen große Chancen Erlöse im Krypto Bereich zu erzielen. Dies hängt allerdings stark von der Entwicklung in diesen Märkten.

Themen wie Transaktionssteuer/Stempelsteuer, EMIR-Verordnung, ESMA Regelungen zu CFD Trading sowie die am 1. Januar 2018 in Kraft getretenen Regelungspakete MiFID II und MiFIR können sich - je nach politischer/regulatorischer Ausgestaltung - zu Chancen oder Risiken für das Geschäftsmodell des Konzerns entwickeln.

Die Mehrzahl der online handelnden Kunden verteilt sich auf die vier größten in Deutschland tätigen Direktbanken. In einem Umfeld begrenzter Wachstumszahlen können Neukunden neben einem überzeugenden Preisangebot nur dann gewonnen werden, wenn neue Standards wie einfach zu bedienende Plattformen, überzeugender und leistungsstarker Service sowie eine stabile technische Infrastruktur durch die Anbieter erfüllt werden.

Einschätzung des Vorstands zur Gesamtrisiko- und Chancensituation

Die Einschätzung der Gesamtrisikosituation verstehen wir als kumulierte Betrachtung aller wesentlichen Risikokategorien bzw. Einzelrisiken. NAGA ist davon überzeugt, dass weder von einem der genannten Einzelrisiken noch von den Risiken im Verbund zum Abschlussstichtag und nach zum Zeitpunkt der Aufstellung des Konzernabschlusses eine Bestandsgefährdung vorliegt.

NAGA ist davon überzeugt, dass sie auch in Zukunft sich bietende Chancen nutzen kann, ohne sich dabei unverhältnismäßig hohen Risiken aussetzen zu müssen. Insgesamt wird ein ausgewogenes Verhältnis zwischen Chancen und Risiken angestrebt.

5. Internes Kontroll- und Risikomanagementsystem bezogen auf den Konzernrechnungslegungsprozess

Der Aufsichtsrat von NAGA überwacht generell die Wirksamkeit des internen Kontroll- und Risikomanagementsystems („IKS“ sowie „RMS“) in Anlehnung an § 107 Abs. 3 Satz



2 AktG. Der Umfang sowie die Ausgestaltung des IKS liegen im Ermessen des Vorstandes. Die Funktionsfähigkeit und Wirksamkeit des IKS im Konzern sowie in den Einzelgesellschaften werden regelmäßig vom Vorstand geprüft.

Das rechnungslegungsbezogene IKS beinhaltet die Grundsätze, Verfahren und Maßnahmen, um die Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung sicherzustellen. Es wird kontinuierlich weiterentwickelt und zielt auf Folgendes ab:

Der vorliegende NAGA Konzernabschluss wurde nach den International Financial Reporting Standards („IFRS“), wie sie in der Europäischen Union anzuwenden sind sowie nach den nach § 315e Abs. 1 HGB ergänzend zu beachtenden handelsrechtlichen Vorschriften aufgestellt. Zudem verfolgt das rechnungslegungsbezogene IKS auch das Ziel, dass der Jahresabschluss des Konzerns nach den handelsrechtlichen Vorschriften aufgestellt wird.

Grundsätzlich gilt für jedes IKS, dass es, unabhängig davon, wie es konkret ausgestaltet ist, keine absolute Sicherheit gibt, ob es seine Ziele erreicht, da IT-bedingte Ausfälle oder menschliches Versagen respektive Fehlverhalten Einfluss nehmen können. Bezogen auf das rechnungslegungsbezogene IKS kann es somit nur eine relative, aber keine absolute Sicherheit geben, dass wesentliche Fehlaussagen in der Rechnungslegung vermieden oder aufgedeckt werden.

Die Abteilungen Finanzbuchhaltung und Controlling steuern die Prozesse zur Konzernrechnungslegung und zur Lageberichtserstellung. Gesetze, Rechnungslegungsstandards und andere Verlautbarungen werden kontinuierlich dahingehend analysiert, ob und inwieweit sie relevant sind und wie sie sich auf die Rechnungslegung auswirken. Unterstützend fungieren hier standardisierte Meldeformate, IT-Systeme sowie IT-unterstützte Reporting- und Konsolidierungsprozesse zur Erreichung einer einheitlichen und ordnungsgemäßen Konzernrechnungslegung.

Sofern notwendig, greift NAGA auf externe Dienstleister in Form von Sachverständigen zurück. Die in den Rechnungslegungsprozess einbezogenen Mitarbeiter werden regelmäßig geschult. Diese stellen den ordnungsgemäßen sowie zeit- und fristgerechten Ablauf ihrer rechnungslegungsbezogenen Prozesse und Systeme sicher.



Interne Kontrollen und Berücksichtigung von Risikoaspekten sind in Form von präventiven und aufdeckenden Kontrollen in die Prozesse implementiert. Dazu zählen beispielsweise:

- IT-gestützte und manuelle Abstimmungen,
- Funktionstrennung insbesondere von externem und internem Rechnungswesen,
- Vier-Augen-Prinzip,
- regelmäßig überwacht Zugriffssystem der IT-Systeme.

6. Sonstige Angaben

Versicherung der gesetzlichen Vertreter (Bilanzzeit)

Wir versichern nach bestem Wissen, dass gemäß den anzuwendenden Rechnungslegungsgrundsätzen der Konzernabschluss ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt und im Konzernlagebericht der Geschäftsverlauf einschließlich des Geschäftsergebnisses und die Lage des Konzerns so dargestellt sind, dass ein den tatsächlich Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt wird, sowie die wesentlichen Chancen und Risiken der voraussichtlichen Entwicklung des Konzerns beschrieben sind.

Hamburg, 24. Juni 2019

The Naga Group AG
Vorstand

B. Bilski

A. Luecke

**IFRS Konzernabschluss
der The Naga Group AG, Hamburg,
für das Geschäftsjahr 2018**

- Konzernbilanz zum 31. Dezember 2018
- Konzerngesamtergebnisrechnung vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2018
- Konzern-Eigenkapitalveränderungsrechnung vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2018
- Konzernkapitalflussrechnung von 1. Januar bis zum 31. Dezember 2018
- Konzernanhang für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2018

	<u>Anhang</u>	<u>31.12.2018</u> TEUR	<u>31.12.2017</u> TEUR
Aktiva			
Vermögenswerte			
Langfristige Vermögenswerte			
Immaterielle Vermögenswerte	6.a)	110.548	15.733
Sachanlagen	6.b)	236	113
Finanzanlagen und andere Vermögenswerte	6.c)	263	154
Latente Steueransprüche	6.i)	1.307	15
Summe langfristige Vermögenswerte		112.354	16.015
Kurzfristige Vermögenswerte			
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	6.e)	3.095	4.557
Sonstige kurzfristige Vermögenswerte	6.c)	1.606	2.509
Steuerforderungen	6.f)	373	5
Forderungen aus Derivaten*	6.g)	3.050	2.901
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	6.h)	3.694	8.728
Summe kurzfristige Vermögenswerte		11.818	18.700
Aktive Rechnungsabgrenzung		75	0
Summe Vermögenswerte		124.247	34.716

* Ab dem Kalenderjahr 2018 erfolgt der Ausweis der "Forderungen aus Derivaten" gesondert. Das Vorjahr wurde entsprechend angepasst.

Aufgrund der Konsolidierung der HBS ab dem 01.02.2018 ist eine Vergleichbarkeit mit dem Vorjahr nur bedingt gegeben.

	<u>Anhang</u>	<u>31.12.2018</u> TEUR	<u>31.12.2017</u> TEUR
P a s s i v a			
Eigenkapital			
Gezeichnetes Kapital	9.a)	40.204	21.008
Kapitalrücklage		97.992	8.849
Verlustvorträge		<u>-13.636</u>	<u>-9.556</u>
Den Aktionären des Mutterunternehmens zurechenbares Eigenkapital		124.560	20.301
Anteile nicht beherrschender Gesellschafter		438	-37
Eigene Anteile	9.a)	<u>-5.526</u>	<u>0</u>
Summe Eigenkapital		119.472	20.264
Geleistete Einlagen zur Durchführung einer Kapitalerhöhung		0	7.418
Langfristige Schulden			
Latente Steuerschulden	6.i)	<u>715</u>	<u>0</u>
Summe langfristige Schulden		715	0
Kurzfristige Schulden			
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen		1.344	5.212
Sonstige kurzfristige Verbindlichkeiten	6.j)	699	646
Verbindlichkeiten aus Derivaten*		75	558
Steuerschulden	6.k)	614	71
Sonstige Rückstellungen	6.l)	<u>942</u>	<u>546</u>
Summe kurzfristige Schulden		3.673	7.033
Vertragsverbindlichkeiten	6.m)	388	0
Summe Schulden		4.775	7.033
Summe Eigenkapital und Schulden		<u>124.247</u>	<u>34.716</u>

* Ab dem Kalenderjahr 2018 erfolgt der Ausweis der "Verbindlichkeiten aus Derivaten" gesondert. Das Vorjahr wurde entsprechend angepasst.

Aufgrund der Konsolidierung der HBS ab dem 01.02.2018 ist eine Vergleichbarkeit mit dem Vorjahr nur bedingt gegeben.

**Konzerngesamtergebnisrechnung
der The Naga Group AG, Hamburg,
vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2018**

	Anhang	2018 TEUR	2017 TEUR
Handelserlöse	6.n)	8.119	6.522
Dienstleistungserlöse	6.n)	8.001	6.322
Umsatzerlöse		16.119	12.844
Aktivierte Programmierleistungen	6.o)	1.595	1.266
Gesamtleistung		17.715	14.109
Sonstige betriebliche Erträge	6.p)	4.719	3.534
Bezogene Leistungen *	6.q)	2.899	3.248
Entwicklungsaufwand *	6.r)	2.605	2.004
Direkte Aufwendungen der Handelserlöse *	6.s)	1.071	847
Kommissionsaufwand	6.t)	-29	2.579
Personalaufwand	6.u)	6.819	2.699
Marketing- und Werbeaufwendungen	6.v)	1.774	206
Einzelwertberichtigung auf Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	6.v)	1.803	87
Sonstige betriebliche Aufwendungen	6.v)	5.220	3.096
Ergebnis vor Abschreibungen (EBITDA)		270	2.878
Abschreibungen		5.086	4.778
Operatives Ergebnis (EBIT)		-4.816	-1.900
Finanzerträge	6.w)	18	1
Finanzaufwendungen	6.w)	161	205
Ergebnis vor Ertragsteuern (EBT)		-4.959	-2.104
Ertragsteuern (Aufwand (+) / Ertrag (-))	6.x)	447	71
Aktive Latente Steuern (Aufwand (+) / Ertrag (-))	6.x)	-1.307	70
Periodenergebnis / Gesamtergebnis		-4.100	-2.244
Vom Konzernergebnis entfallen auf			
Aktionäre des Mutterunternehmens		-4.044	-2.198
Ergebnisanteile nicht beherrschender Gesellschafter		-56	-46

Aufgrund der Konsolidierung der HBS Gruppe ab dem 1.02.2018 ist eine Vergleichbarkeit mit dem Vorjahr nur bedingt gegeben.

*Ab dem Geschäftsjahr 2018 werden der "Entwicklungsaufwand" die "bezogenen Leistungen" und die "direkten Aufwendungen der Handelserlöse" zur besseren Übersicht gesondert dargestellt.
Die Vorjahreswerte wurden entsprechend angepasst.

**Konzern-Eigenkapitalveränderungsrechnung
der The Naga Group AG
vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2018**

	Gezeichnetes Kapital TEUR	Kapital- rücklage TEUR	Verlust-vorträge TEUR	Den Aktionären des Mutterunternehmens zuzurechenbares Eigenkapital TEUR	Anteile nicht beherrschender Gesellschafter TEUR	Eigene Anteile TEUR	Summe TEUR
Stand am 31.12.2016	50	21.882	-7.358	14.574	9	0	14.583
Kapitalerhöhung aus Gesellschaftsmitteln	17.975	-17.975	0	0	0	0	0
Kapitalerhöhung aus Umwandlung Wandelschuld	1.971	1.102	0	3.073	0	0	3.073
Kapitaltransaktionen mit Anteilseignern	1.012	3.840		4.852	0	0	4.852
Gesamtergebnis der Periode 01.01.2017 - 31.12.2017	0	0	-2.198	-2.198	-46	0	-2.244
Stand am 31.12.2017	21.008	8.849	-9.556	20.301	-37	0	20.264
Unternehmenserwerb gegen Ausgabe von Aktien	11.777	89.143	0	100.920	283	-5.526	95.677
Kapitalerhöhung aus Sacheinlagen	7.418	0	0	7.418	0	0	7.418
Erwerb eines Tochterunternehmens mit nicht beherrschenden Anteilen	0	0	0	0	211	0	211
Erwerb restlicher Anteile an Tochterunternehmen	0	0	-37	-37	37	0	0
Gesamtergebnis der Periode 01.01.2018 - 31.12.2018	0	0	-4.044	-4.044	-56	0	-4.100
Stand am 31.12.2018	40.204	97.992	-13.636	124.560	438	-5.526	119.472

Konzernkapitalflussrechnung
der The Naga Group AG
vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2018

	Anhang	1.1. - 31.12.2018 TEUR	1.1. - 31.12.2017 TEUR
Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit			
Ergebnis vor Ertragsteuern		-4.959	-2.104
Abschreibungen	6.a)&b)	5.086	4.778
Gezahlte Zinsen	6.w)	161	
sonstige zahlungsunwirksame Aufwendungen und Erträge		1.733	140
		2.021	2.814
Cashflow vor Änderungen des Nettoumlaufvermögens			
Zunahme der Rückstellungen	6.l)	92	-209
Zunahme der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	6.e)	-304	-4.360
Zunahme anderer Aktiva		-518	-3.694
Zunahme der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Passiva		-3.723	1.303
Gezahlte Ertragsteuern		-494	-14
Operativer Cashflow		-2.927	-4.160
Cashflow aus Investitionstätigkeit			
Auszahlungen für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen	6.a)	-2.128	-1.537
Auszahlungen aus dem Erwerb von Tochterunternehmen abzüglich erworbener Zahlungsmittel	3.	239	0
Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	6.b)	-83	-26
Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen	6.b)	-135	-34
Investiver Cashflow		-2.107	-1.597
Cashflow aus Finanzierungstätigkeit			
Einzahlungen aus Eigenkapitalzuführungen von Gesellschaftern des Mutterunternehmens		0	11.360
Tilgung von Finanzverbindlichkeiten		0	-1.502
Finanzierender Cashflow		0	9.858
Nettozunahme von Zahlungsmitteln und Zahlungsmitteläquivalenten			
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente am Anfang der Periode	6.h)	8.728	4.626
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente am Ende der Periode	6.h)	3.694	8.728

Konzernanhang der The Naga Group AG, Hamburg,

für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2018

Inhalt

1.	Angaben zum Unternehmen	3
2.	Grundlagen der Aufstellung	4
3.	Konsolidierungskreis	4
4.	Schätzungen und Annahmen sowie Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden	10
a)	Einschätzung, ob Beherrschung eines Geschäftsbetriebs vorliegt	10
b)	Wertminderungen	10
c)	Ertragsteuern	13
d)	Beziehungen zu nahestehenden Personen	13
e)	Sonstige Schätzungsunsicherheiten	13
f)	Finanzinstrumente	13
5.	Änderungen der Bilanzierungs- und Bewertungs-methoden - Geänderte Standards und Interpretationen	14
6.	Erläuterungen zu einzelnen Posten der Konzernbilanz sowie der Konzerngesamtergebnisrechnung	19
a)	Immaterielle Vermögenswerte	19
b)	Sachanlagen	21
c)	Finanzanlagen und andere Vermögenswerte und kurzfristige Vermögenswerte	22
d)	Unfertige Erzeugnisse	23
e)	Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	23
f)	Steuerforderungen	23
g)	Forderungen aus Derivaten	24
h)	Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	24
i)	Aktive und passive latente Steuern	25
j)	Sonstige kurzfristige Verbindlichkeiten	26
k)	Steuerschulden	26
l)	Sonstige Rückstellungen	26
m)	Vertragsverbindlichkeiten	27
n)	Umsatzrealisierung	27
o)	Aktiviert Programmierleistungen	28
p)	Sonstige betriebliche Erträge	29
q)	Bezogene Leistungen	29
r)	Entwicklungsaufwand	29
s)	Direkte Aufwendungen der Handelserlöse	29
t)	Kommissionsaufwand	30
u)	Personalaufwand	30
v)	Marketing- und Werbeaufwendungen sowie sonstige betriebliche Aufwendungen	30
w)	Finanzergebnis	31

x) Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	32
7. Ergebnis je Aktie	34
8. Finanzinstrumente und Finanzrisikomanagement	34
a) Finanzinstrumente	34
b) Finanzrisikomanagement	41
9. Eigenkapital/Dividenden	48
a) Eigenkapital	48
b) Dividenden	50
10. Leasing	50
11. Honorare des Abschlussprüfers	51
12. Angaben über Beziehungen zu nahestehenden Unternehmen und Personen	52
13. Ereignisse nach dem Bilanzstichtag	54

1. Angaben zum Unternehmen

Der vorliegende Konzernabschluss ist der konsolidierte Abschluss der The Naga Group AG („Naga AG“) und ihrer Tochtergesellschaften (zusammen: „Konzern“ oder „NAGA“). Die Naga AG hat ihren Sitz in Hamburg, Neustädter Neuer Weg 22, Deutschland (Amtsgericht Hamburg, HRB 136811). Die Aktien der Naga AG sind zum 31. Dezember 2018 an der Frankfurter Börse im Freiverkehr im Segment „Scale“ notiert.

Die Vergleichbarkeit des Abschlusses des Geschäftsjahres vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2018 mit dem Vorjahr (Vorjahr = „Vj“) vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2017 ist aufgrund der Erstkonsolidierung der HBS Gruppe nur bedingt gegeben.

Die Geschäftstätigkeit des Konzerns besteht aus Brokerage mit Differenzkontrakte (Contracts for Differences, „CFD“), Entwicklung von Technologien für den Finanzsektor sowie die Nutzung von Blockchain Technologie. Im Geschäftsjahr 2018 hat der konzerneigene Broker, die Naga Markets Limited, Limassol/Zypern („Naga Markets“), seinen Geschäftsbetrieb deutlich ausgebaut.

Im Geschäftsjahr 2018 wurde das Produktportfolio um weitere CFDs erweitert. Außerdem ist die digitale Handelsbörse für virtuelle Güter aus Online-Computerspielen unter dem Namen Naga Virtual (vormals „Switex“) im zweiten Quartal 2018 an den Start gegangen.

Im Geschäftsjahr 2018 erfolgte die Entwicklung der Software Applikationen Naga Trader (vormals SwipeStox) und Naga Virtual weitestgehend über externe Dienstleister.

Der Konzernabschluss wurde am 24. Juni 2019 dem Aufsichtsrat vorgelegt (und wird am 28. Juni zur Veröffentlichung freigegeben). Im Anschluss an die Veröffentlichung besteht grundsätzlich keine Möglichkeit zur Änderung des Konzernabschlusses.

2. Grundlagen der Aufstellung

Die NAGA ist gegenwärtig nicht verpflichtet, einen IFRS-Konzernabschluss aufzustellen, da sie im Freiverkehr (Segment Scale) gehandelt wird. NAGA hat jedoch von dem Wahlrecht nach § 315e Abs. 3 HGB Gebrauch gemacht und stellt einen Konzernabschluss nach IFRS freiwillig auf.

Der Konzernabschluss wurde unter Anwendung von § 315e HGB aufgestellt und steht im Einklang mit den International Financial Reporting Standards (IFRS), wie sie in der Europäischen Union (EU) anzuwenden sind.

Die Anforderungen der angewandten Standards wurden erfüllt, so dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage vermittelt wird. Der Konzernabschluss der NAGA wurde unter der Annahme der Unternehmensfortführung aufgestellt. Die Bewertung erfolgt auf Basis historischer Anschaffungskosten mit Ausnahme von Derivaten.

Die Abschlüsse der Tochterunternehmen werden unter Anwendung einheitlicher Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden aufgestellt. Für die Konzerngesamtergebnisrechnung wurde das Gesamtkostenverfahren gewählt.

Der Konzernabschluss wird in EUR, der funktionalen Währung des Konzerns, aufgestellt. Soweit nichts anderes angegeben wird, werden die Finanzinformationen auf den nächsten Tausender (TEUR) gerundet dargestellt, weshalb sich Rundungsdifferenzen ergeben können.

3. Konsolidierungskreis

Im Geschäftsjahr 2018 umfasst der Konzernabschluss die Abschlüsse der Naga AG und sämtliche von ihr beherrschten Tochterunternehmen.

Gegenüber dem Vorjahr hat sich der Konsolidierungskreis um die Hanseatic Brokerhouse Securities AG, Hamburg („HBS“) und der Easyfolio GmbH, Frankfurt an Main erweitert. Wobei die Easyfolio GmbH erst mit dem Bilanzstichtag 31.12.2018 zum Konzern gehört.

Erwerb der Hanseatic Brokerhouse Securities AG

Mit Vertrag vom 10. Dezember 2015 hat sich die Naga AG zum Erwerb von 60 % der Aktien der HBS durch Ausgabe neuer eigener Aktien verpflichtet.

Durch Hauptversammlungsbeschluss vom 24. Mai 2017 wurde die Ausgabe von 11.777.039 neuen Aktien gegen Erwerb von insgesamt 45.000 Aktien der HBS AG im Wege der Kapitalerhöhung gegen Sacheinlage beschlossen. Die Kapitalerhöhung und Einbringung der HBS Aktien wurde im Geschäftsjahr durchgeführt und am 13. Februar 2018 in das Handelsregister eingetragen. Am gleichen Tag erlangte NAGA final die Beherrschung über die HBS. Aus Vereinfachungsgründen wird die Erstkonsolidierung auf den 31. Januar 2018 durchgeführt. Der sich aus den unterschiedlichen Stichtagen ergebende Einfluss auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage ist erwartungsgemäß von untergeordneter Bedeutung. Neben den bereits erworbenen 45.000 Aktien besteht noch eine Option weitere 10.500 Aktien zu erwerben. Da diese Option im Zeitpunkt der Erstkonsolidierung als substantiell klassifiziert worden ist, wird sie bereits bei der Erstkonsolidierung - Bestimmung der Beteiligungsquote und des Kaufpreises - berücksichtigt. Ferner hält die HBS über die im Zuge des Anteilstauschs erworbenen 1.137.139 Aktien der NAGA und unter Berücksichtigung dieser Option 4.953 eigene Anteile, die als Rückbeteiligung im Konzernabschluss wie eigene Anteile der Naga AG zu behandeln sind. Hieraus ergibt sich eine Beteiligungsquote von letztlich 72,16 %. Ein Spitzenausgleich bei dem Aktientausch hat nicht stattgefunden, da dieser nicht notwendig war.

Die HBS ist eine im Jahr 1999 gegründete Aktiengesellschaft nach deutschem Recht, die im Bereich Online-Brokerage tätig ist. Derzeit hält die HBS eine 100 %ige Beteiligung an der Naga Brokers GmbH, Hamburg. Naga Brokers GmbH betreibt zusätzlich Zweigniederlassungen in Spanien. Die Spezialisierung der HBS Gruppe liegt auf der Vermarktung von CFD-Handelskonten und auf der Erstellung von entsprechenden Schulungsinhalten.

Der wesentliche Grund für die Akquisition der Mehrheitsbeteiligung ist der weitere Auf- und Ausbau von Kundenbeziehungen. Mit der HBS bestand bereits vor der Akquisition eine intensive Form der Zusammenarbeit. Der Kundenstamm konnte im Rahmen einer Lizenzvereinbarung genutzt werden. Die Vereinbarungen waren zum Erwerbszeitpunkt als marktüblich anzusehen.

Ermittlung des Kaufpreises:

Die Beteiligung an der HBS AG wurde im Rahmen eines Anteilstauschs durch Ausgabe von 11.777.039 eigenen Aktien der The NAGA Group AG erworben. Die Anschaffungskosten der Beteiligung bei Ausgabe eigener börsengängiger Wertpapiere sind aus dem Börsenkurs der Naga zum Transaktionszeitpunkt, also zum 13. Februar 2018, abzuleiten. Daraus hat sich ein Wert von ca. 96 Mio. Euro ergeben, da der Aktienkurs der Naga zu diesem Zeitpunkt (09. Februar 2018) bei 8,10 Euro lag.

Der Börsenkurs war zum Zeitpunkt der Eintragung hoch und hatte ihren Ursprung in der thematischen Verknüpfung der Aktien mit den Themen Blockchain und Kryptowährungen, wie beispielsweise dem Bitcoin.

Es hat sich folgende vorläufige Kaufpreisermittlung der HBS AG ergeben:

in TEUR	31.01.2018
Immaterielle Vermögenswerte	2.671
Sachanlagen	78
Finanzanlagen und andere Vermögenswerte	26
Sonstige kurzfristige Vermögenswerte	527
Forderungen gegen verbundene Unternehmen	719
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	341
Zwischensumme	4.361
Passive latente Steuern	892
sonstige kurzfristige Verbindlichkeiten	1.027
Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	1.426
Zwischensumme	3.345
Netto-Vermögen	1.016
Nicht beherrschende Anteile (27,84 %)	283
Kaufpreis	95.394
Goodwill	94.661

Der Bruttobetrag der erworbenen Forderungen aus Lieferungen und Leistungen betrug TEUR 456. Da diese nahezu ausschließlich gegen NAGA bestanden, wurden keine Wertberichtigungen vorgenommen, sodass der beizulegende Zeitwert der erworbenen Forderungen aus Lieferungen und Leistungen dem Bruttobetrag entspricht.

Die immateriellen Vermögenswerte beinhalten im Wesentlichen den Kundenstamm der HBS Gruppe in Höhe von TEUR 2.618 und die zu geschätzten Wiederbeschaffungskosten bewertete BaFin-Lizenz über TEUR 50. Auf die gehobenen stillen Reserven sind jeweils latente

Steuern unter Berücksichtigung des Konzernsteuersatzes von 32,275 % gebildet worden. Die erfassten latenten Steuerschulden betragen TEUR 892.

Bei der Bewertung der nicht beherrschenden Anteile wurde von dem Wahlrecht des IFRS 3.19 Gebrauch gemacht, die nicht beherrschenden Anteile mit dem entsprechenden Anteil am Netto-Vermögen von TEUR 283 zu bewerten.

In der Zeit seit Konsolidierung Februar bis Dezember 2018 hat die HBS Gruppe einen Verlust in Höhe von TEUR 936 nach Aktivierung der latenten Steuern und Abschreibung des Kundenstamms erzielt. Dabei wurden insgesamt TEUR 2.968 Umsatzerlöse erwirtschaftet, die wiederum in voller Höhe im Rahmen des Konzerns konsolidiert wurden. Aufgrund der engen Zusammenarbeit mit der Naga Gruppe zeigt die Konzerngesamtergebnisrechnung somit im Wesentlichen auch die Situation, die sich ergeben hätte, wenn die HBS AG zu Beginn des Geschäftsjahres 2018 erworben worden wäre.

Zum Bilanzstichtag liegen keine Eventualverbindlichkeiten vor.

Aus dem Unternehmenszusammenschluss ergibt sich ein nicht steuerlich abzugsfähiger Geschäfts- oder Firmenwert in Höhe von TEUR 94.661, der in voller Höhe der ZGE Brokerage zugeordnet ist. Dieser resultiert aus erwarteten Synergien mit den Aktivitäten der ZGE, da die HBS Gruppe die Kundenbeziehungen des konzerninternen Broker Naga Markets auf- und ausbauen soll. Ferner beinhaltet der Geschäfts- oder Firmenwert Werttreiber wie zum Beispiel einen qualifizierten Mitarbeiterstamm, der nach IFRS nicht gesondert aktiviert werden darf.

Bei diesem Unternehmenszusammenschluss sind keine wesentlichen Transaktionskosten entstanden.

Erwerb der Easyfolio GmbH

Die Easyfolio GmbH („Easyfolio“) hat ihren Sitz in Frankfurt am Main und wird beim Amtsgericht Frankfurt am Main unter der Nummer HRB 104307 geführt. Die Easyfolio hat ein Stammkapital in Höhe von TEUR 207. Im abgelaufenen Geschäftsjahr hat die Naga AG für TEUR 522 die Mehrheitsanteile von 50,02% erworben. Durch die Konsolidierung sind Zahlungsmittel in Höhe von TEUR 421 zugeflossen.

Die Easyfolio GmbH ist ein Finanzanlagenvermittler mit IHK Lizenz und gilt als ältester Robo Advisor auf dem deutschen Markt. Die Easyfolio GmbH bietet mit easyfolio ein onlinebasiertes Angebot zur Geldanlage auf ETF-Basis für Finanzberater und Privatanleger an. Dabei werden strukturierte ETF-Portfolios in Form von Dachfonds angeboten.

Übersicht des Konsolidierungskreises der NAGA zum 31. Dezember 2018

Gesellschaft	Anteilsbesitz
The Naga Group AG, Hamburg (Muttergesellschaft)	-
NAGA Markets Ltd., Zypern	100%
p2pfx GmbH, Hamburg	100%
Naga Technology GmbH, Hamburg (vormals SwipeStox GmbH und Swipy Technology GmbH)	100%
Naga Virtual GmbH, Hamburg (vormals Switex GmbH, Frankfurt am Main)	100%
Hanseatic Brokerhouse Securities AG (HBS), Hamburg (seit 1.2.2018)	72,16%
Naga Blockchain GmbH, Hamburg	100%
Zack Beteiligungs GmbH, Hamburg	100%
Easyfolio GmbH	50,02%

Im Geschäftsjahr 2018 wurden die restlichen Anteile an der Naga Virtual GmbH erworben, so dass diese nun zu 100% in den Konzern fließen. Die im Vorjahr noch bestandene Verpflichtung in die Kapitalrücklage der Naga Virtual TEUR 2.000 einzulegen ist aufgrund des 100%igen Anteils entfallen.

Die Anteile an der Naga Markets Ltd. wurden im Geschäftsjahr 2018, mittelbar über die Zack Beteiligungs GmbH auf die NAGA Technology GmbH übertragen.

Zum 31. Dezember 2018 bestehen weder gemeinschaftliche Vereinbarungen noch assoziierte Unternehmen.

Der Anteilsbesitz stimmt mit der Stimmrechtsquote überein.

Naga Development Association Ltd.

NAGA hat in Kooperation mit der Naga Development Association Ltd., Belize City/Belize („NDAL“) einen sogenannten Initial Token Sale („ITS“) im Jahr 2017 durchgeführt. Durch den ITS hat die NDAL finanzielle Mittel - im Wesentlichen in Form von Kryptowährungen - in Höhe von etwa USD 50 Mio. (Kurswert per 31.12.2017) von mehreren zehntausend Investoren eingesammelt. Ziel des ITS war, finanzielle Mittel zur Erweiterung und Verbesserung des Naga-Ökosystems zu generieren und entsprechend den Wert des Naga Coins („NGC“) zu steigern. Letzteres hat sich leider aufgrund des Kursverfalls am Kryptowährungsmarkt nicht erfüllt.

Bei dem Kooperationspartner NDAL handelt es sich um eine Gesellschaft, die in keiner gesellschaftsrechtlichen Beziehung zur Naga AG bzw. ihren Tochterunternehmen steht. Die NDAL hat den ITS auf eigene Rechnung initiiert, wobei sie auf verschiedene Beratungsleistungen von NAGA sowie der Markennutzungsrechte „NAGA“, „SwipeStox“ und „Switex“ zurückgegriffen hat. Entsprechend ist die NDAL den Chancen und Risiken aus möglichen Kursschwankungen der erhaltenen Kryptowährungen ausgesetzt.

Über die Verwendung der im Zuge des ITS erhaltenen finanziellen Mittel („ITS-Mittel“) entscheidet die NDAL mit dem Ziel, eine höchstmögliche Kurssteigerung zu Gunsten der Investoren zu realisieren. NAGA steht lediglich ein Vorschlagsrecht über mögliche Entwicklungs- oder Marketingprojekte zu. Allerdings besteht aufgrund des Konzepts des ITS, wie es im White Paper zum ITS festgelegt ist, das gemeinsame Ziel, die Einsatzmöglichkeiten des NGC auf den Handelsplattformen der NAGA herzustellen bzw. zu erweitern sowie die Bekanntheit des NGC zu steigern. Daher haben sich die Kooperationspartner darauf geeinigt, über die Freigabe von ITS-Mitteln nur gemeinsam entscheiden zu können. Dabei unterliegen die gesamten 50 Mio Dollar dieser gemeinsamen Entscheidung. Ferner wurde Anfang des Jahres 2018 entschieden, einen wesentlichen Teil der erlösten Kryptowährung in Fiat-Währung zu tauschen. Dies war die Grundlage für die Bezahlung der Dienstleistungserlöse 2017 und 2018.

Neben der bestmöglichen Verwendung der ITS-Mittel erschließt die NDAL weitere Geschäftsfelder, zu denen unter anderem die Entwicklung und das Betreiben der NAGA WALLET, einer elektronischen Geldbörse für Kryptowährungen, sowie die Beteiligung an einer Universität auf Zypern gehört. Die Finanzierung der weiteren Geschäftsfelder erfolgt maßgeblich durch ITS-Mittel bzw. einer strategischen Reserve an NGC.

NAGA erzielt weiterhin Dienstleistungserlöse mit NDAL, die insbesondere den Vertrieb und die technische Entwicklung des Naga Coins, der Naga Wallet und der Naga Exchange (Handelsplatz für Kryptowährungen) betreffen.

4. Schätzungen und Annahmen sowie Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Der Vorstand verwendet bei der Aufstellung eines Konzernabschlusses nach IFRS Annahmen und Schätzungen. Diese Annahmen und Schätzungen erfolgen nach bestem Kenntnisstand, um ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns zu vermitteln. Die tatsächlichen Ergebnisse und Entwicklungen können von diesen Schätzungen und Annahmen abweichen.

Die einzelnen Bilanzpositionen betreffende Schätzungsunsicherheiten sowie Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden werden bei der jeweiligen Bilanzposition unter Textziffer 6 bzw. zum Finanzmanagement unter Textziffer 8 dargestellt.

Mit Bezug auf das Geschäftsmodell sind insbesondere die folgenden Bilanzierungsmethoden von Schätzungen und Ermessensausübungen wesentlich betroffen:

a) Einschätzung, ob Beherrschung eines Geschäftsbetriebs vorliegt

Der Erwerb von Unternehmen im Finanzsektor unterliegt regulatorischen Genehmigungen. Zudem können mit dem Erwerb von Unternehmen Optionen in Form von Call- oder Put-Rechten einhergehen, die ggfs. auch bereits vor dinglicher Übertragung von Gesellschaftsrechten die Beherrschung des Tochterunternehmens sicherstellen. In diesen Fällen übt der Vorstand ein Ermessen aus, indem er solche Rechte als substantiell einschätzt. Ausstehende Genehmigungen durch staatliche Institutionen hingegen verhindern normalerweise eine Beherrschung durch die NAGA, so dass in diesen Fällen eine Erstkonsolidierung erst auf den Zeitpunkt der Genehmigung durchgeführt wird. Im Geschäftsjahr 2017 wurde ein Ermessen für HBS und Naga Markets ausgeübt.

b) Wertminderungen

Zu jedem Stichtag werden Sachanlagen und immaterielle Vermögenswerte mittels Gegenüberstellung des erzielbaren Betrags und Buchwerts dahingehend überprüft, ob Anhaltspunkte für eine eingetretene Wertminderung vorliegen. Beispiele hierfür sind z. B. ein geändertes regulatorisches Umfeld oder eine unzureichende Kundenakzeptanz. Kann der erzielbare Betrag auf Ebene des einzelnen Vermögenswerts nicht ermittelt werden, wird die Ermittlung auf Ebene der zahlungsmittelgenerierenden Einheit („ZGE“) durchgeführt, zu der der jeweilige Vermögenswert zugeordnet ist. Die Verteilung erfolgt dabei auf angemessener und stetiger

Grundlage auf die einzelnen ZGEs bzw. auf die kleinste Gruppe von ZGEs. Zum Abschlussstichtag 31. Dezember 2018 wurden zwei ZGEs, das Brokerage- sowie das Beratungsgeschäft, identifiziert. Der erworbene Geschäfts- oder Firmenwert wurde vollständig der ZGE Brokerage zugeordnet, zu der auch Naga Markets gehört. Mit Erweiterung des Geschäftsbetriebs werden zukünftig weitere ZGEs entstehen.

Bei immateriellen Vermögenswerten mit unbestimmter Nutzungsdauer oder noch nicht genutzten immateriellen Vermögenswerten wird ein Wertminderungstest mindestens jährlich und zusätzlich bei Anhaltspunkten einer Wertminderung („triggering event“) durchgeführt. Eine Indikation lag im Geschäftsjahr 2018 nicht vor.

Ein Geschäfts- oder Firmenwert stellt den Überschuss der Anschaffungskosten des Unternehmenserwerbs über den beizulegenden Zeitwert der Anteile des Konzerns an den Nettovermögenswerten des erworbenen Unternehmens zum Erwerbszeitpunkt dar. Ein durch Unternehmenserwerb entstandener Geschäfts- oder Firmenwert wird den immateriellen Vermögenswerten zugeordnet. Aktivierte Geschäfts- oder Firmenwerte werden nicht planmäßig abgeschrieben, sondern auf Basis der ZGE, der sie zugeordnet sind, mindestens einmal jährlich sowie anlassbezogen einer Überprüfung der Werthaltigkeit (Impairment-Test) unterzogen. Im Rahmen der Werthaltigkeitstests wird überprüft, ob der erzielbare Betrag den Buchwert der getesteten Einheiten inklusive der ihnen zugerechneten Geschäfts- oder Firmenwerte übersteigt. Zum Stichtag 31. Dezember 2018 besteht ein Geschäft-oder Firmenwert bei der ZGE Brokerage.

Die Überprüfung der Werthaltigkeit der Geschäfts- oder Firmenwerte der ZGE Brokerage basiert auf den beizulegenden Zeitwerten abzüglich Veräußerungskosten. Dieser wird auf Basis eines Discounted-Cash-Flow-Verfahrens (DCF Verfahren) ermittelt, indem die prognostizierten Zahlungsströme, abgeleitet aus der vom Management verabschiedeten Mehrjahresplanung, mit einem ermittelten Kapitalkostensatz diskontiert werden. Die Planung umfasst die Folgejahre für einen Zeitraum von 3 Jahre. Daran anschließend folgt die ewige Rente. Das für die Ermittlung der beizulegenden Zeitwerte verwendete Bewertungsverfahren ist der Stufe 3 der Hierarchie zur Ermittlung der beizulegenden Zeitwerte zuzuordnen.

Die wesentlichen hierbei für den Detailplanungszeitraum getroffenen Annahmen berücksichtigen insbesondere die Einschätzung über die zukünftige Entwicklung der Handelserlöse und der Kosten sowie die sich hieraus ergebende Ableitung der Ergebnisse vor Zinsen und vor

Steuern (EBIT) und die angenommenen Kapitalkosten (WACC). Die den Handelserlösen zugrunde liegenden wesentlichen Planungsparameter sind für die ZGE Brokerage die Anzahl an Kunden, die durchschnittlichen Einlagen pro Kunde, sowie die Brutto-Handelsmarge. Eine Veränderung dieser wesentlichen Planungsparameter hat auf die Ermittlung des beizulegenden Zeitwerts abzüglich Veräußerungskosten sowie letztlich auf die Höhe einer gegebenenfalls notwendigen Wertminderung auf den Geschäfts- oder Firmenwert bzw. die Marken mit unbestimmter Nutzungsdauer eine wesentliche Auswirkung.

In der ewigen Rente geht das Management insgesamt von einem moderaten Wachstum aus. Es wurde jeweils ein Kapitalisierungszinssatz mit einem Wachstumsabschlag von 0,5 % pro Jahr angesetzt. Die Ermittlung der Zahlungsströme orientierte sich dabei an den Erfahrungswerten und berücksichtigt zukünftige Entwicklungen. Für die Bestimmung des beizulegenden Zeitwerts abzüglich Veräußerungskosten wurden risikoorientierte, marktgerechte Zinssätze verwendet. Der Nachsteuerzinssatz (WACC) beträgt 6,72 %.

Die vom Management herangezogenen Daten basieren auf Erfahrungswerten früherer Geschäftsjahre, sowie auf internen Analysen und Prognoserechnungen. Das Management geht bei seiner Planung von eigenen Einschätzungen aus, da sich Naga in einem neuen FinTech-Segment, dem „Social Trading“ bzw. „Social Investing“ bewegt. Für die Planung konnten keine externen Quellen herangezogen werden, da solche Quellen nicht vorhanden sind bzw. vorhandene Quellen sich auf nicht vergleichbare Geschäftsfelder und Unternehmen beziehen.

Im Detailplanungszeitraum geht Naga von einem starken Wachstum des Geschäfts aus. Dabei kommt vor allem dem Wachstum in neuen Zielmärkten außerhalb der EU besondere Bedeutung zu. In diesen Zielmärkten verspricht sich die Gesellschaft aufgrund der dortigen Marktgegebenheiten Wachstumsraten, die deutlich über denen der EU-Märkte liegen, in denen die Gesellschaft bisher tätig war.

Ferner berücksichtigt die Planung wesentliche Maßnahmen zur Verbesserung der Kostenstruktur, die die Gesellschaft zu Beginn des Geschäftsjahres 2019 eingeleitet hat.

In Bezug auf die ZGE Brokerage mit einem zurechenbaren Firmenwert von EUR 95,2 Mio. könnten nicht vorhersehbare Änderungen von wesentlichen Planungsannahmen zu einer wesentlichen Wertminderung für den Geschäfts- oder Firmenwert führen. Dies betrifft insbesondere die getroffenen Annahmen bezüglich der Umsatzerlöse, des EBIT, sowie der Einschätzung über die jeweiligen Kapitalkosten (WACC), sofern die übrigen Parameter des Wertminderungstests als konstant angenommen werden. Die Werthaltigkeit in der ZGE Brokerage wäre bis zu einer Verschlechterung der zukünftigen Erlösen um 2% in der Planungsperiode

und um 1% in der ewigen Rente oder einer Verschlechterung des EBIT um 3,6% oder bei einer Steigerung des WACC um bis zu 0,27 Prozentpunkte gegenüber den derzeit verwendeten Parametern weiterhin gegeben. Derzeit beträgt die Überdeckung etwa 6% des Buchwerts der ZGE.

c) Ertragsteuern

Um die Ertragssteuerschulden zu ermitteln, sind wesentliche Annahmen und Schätzungen notwendig, da bei einer Anzahl von Transaktionen und Berechnungen die endgültige Ertragssteuerbelastung ungewiss ist. Sofern die endgültige Steuerbelastung von den erfassten Schulden abweicht, beeinflussen diese Differenzen die laufenden und latenten Ertragsteuern. Der Konzern bedient sich zur Ermittlung seiner Ertragssteuerbelastung externer Dienstleister.

d) Beziehungen zu nahestehenden Personen

Im abgelaufenen Geschäftsjahr ist der Konzern keine Geschäftsbeziehungen zu nahestehenden Personen eingegangen.

e) Sonstige Schätzungsunsicherheiten

Darüber hinaus beziehen sich wesentliche Annahmen und Schätzungen auf die konzerneinheitliche Festlegung von Nutzungsdauern sowie auf die Bestimmung der erzielbaren Beträge zur Prüfung von Wertminderungen. Neue Informationen werden berücksichtigt, sobald diese vorliegen. Zum Zeitpunkt der Erstellung des Konzernabschlusses wird nicht davon ausgegangen, dass sich wesentliche Änderungen gegenüber den Annahmen und Schätzungen ergeben haben.

f) Finanzinstrumente

Finanzielle Vermögensgegenstände und Verbindlichkeiten werden angesetzt, wenn für den Konzern ein vertragliches Recht besteht, Zahlungsmittel oder andere finanzielle Vermögenswerte von einer anderen Partei zu erhalten, bzw. eine vertragliche Verpflichtung besteht, finanzielle Vermögenswerte an eine andere Partei zu übertragen. Finanzielle Vermögenswerte und finanzielle Schulden werden ab dem Zeitpunkt angesetzt, an dem der Konzern Vertragspartei des Finanzinstruments wird. Die Bilanzierung von finanziellen Vermögensgegenständen, die marktüblich erworben bzw. veräußert werden, erfolgt grundsätzlich am Handelstag.

5. Änderungen der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden - Geänderte Standards und Interpretationen

Im Geschäftsjahr 2018 sind folgende Änderungen an Standards oder Interpretationen erstmalig verpflichtend anzuwenden.

Für das Geschäftsjahr relevante neue und geänderte Standards und Interpretationen

Neuerungen und Änderungen in der Rechnungslegung

Standard	Titel/Regelungsinhalt	Erstanwendungszeitpunkt EU
IFRS 9	Finanzinstrumente	01.01.2018
IFRS 15	Erlöse aus Verträgen mit Kunden	01.01.2018
IFRIC 22	Transaktionen in fremder Währung und im Voraus gezahlte Gegenleistung	01.01.2018
<u>Änderungen von Standards</u>		
Klarstellung IFRS 15: Klarstellungen zu IFRS 15 Erlöse aus Verträgen mit Kunden		01.01.2018
Änderung IFRS 2: Klarstellung der Klassifizierung und Bewertung von Geschäftsvorfällen mit anteilsbasierter Vergütung		01.01.2018
Änderung IFRS 4: Anwendung IFRS 9 und IFRS 4 Versicherungsverträge		01.01.2018
Annual Improvement Project des IASB 2014-2016		01.01.2018
Änderung IAS 40: Klassifizierung noch nicht fertiggestellter Immobilien		01.01.2018

IFRS 9: Finanzinstrumente

Mit IFRS 9 wird IAS 39 abgelöst. Die wesentlichen neuen Regelungen und Änderungen und ihre Auswirkungen auf NAGA werden im Folgenden aufgeführt.

Durch IFRS 9 wurde ein neues Klassifizierungssystem für finanzielle Vermögenswerte eingeführt. Zur Klassifizierung finanzieller Vermögenswerte sind nun das Geschäftsmodell, sowie die Art der mit dem Finanzinstrument verbundenen Zahlungsströme entscheidend. Anhand dieser Kriterien wird entschieden, ob der finanzielle Vermögenswert zu fortgeführten Anschaffungskosten oder zum Zeitwert (Fair Value) - erfolgswirksam oder erfolgsneutral – zu bewerten ist. Die Klassifizierung und der Wertmaßstab für die Folgebewertung erfolgen beim Zugang

des Finanzinstrumentes. Die Klassifizierung von finanziellen Verbindlichkeiten bleibt im Wesentlichen unverändert.

Die nachfolgende Tabelle sowie die begleitenden Angaben erläutern die ursprüngliche Bewertungskategorie gemäß IAS 39 und die neue Bewertungskategorie gemäß IFRS 9 zum 1. Januar 2018 für jede vom Konzern gebildete Klasse von finanziellen Vermögenswerten und finanziellen Verbindlichkeiten.

	Bewertungskategorie		Buchwert in TEUR	
	gemäß IAS 39	gemäß IFRS 9	gemäß IAS 39	gemäß IFRS 9
Finanzielle Vermögenswerte				
Finanzanlagen und andere Vermögenswerte (langfristig)	Kredite und Forderungen	Fortgeführte Anschaffungskosten	154	154
andere kurzfristige Vermögenswerte	Kredite und Forderungen	Fortgeführte Anschaffungskosten	2.509	2.509
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	Kredite und Forderungen	Fortgeführte Anschaffungskosten	4.557	4.557
Forderungen aus Derivaten	erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert (zu Handelszwecken gehalten)	erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert	2901	2.901
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	Kredite und Forderungen	Fortgeführte Anschaffungskosten	8728	8.728
Kurzfristige finanzielle Verbindlichkeiten				
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	Fortgeführte Anschaffungskosten	Fortgeführte Anschaffungskosten	5212	5.212
Verbindlichkeiten aus Derivaten	erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert (zu Handelszwecken gehalten)	erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert	558	558

Durch IFRS 9 wurde ferner das bisher Wertminderungsmodell für finanzielle Vermögenswerte auf Basis „eingetretener Verluste“ (incurred losses) durch das Modell der erwarteten Verluste (expected credit losses) ersetzt. Aus dem Modell ergaben sich zum 1. Januar 2019 keine Auswirkungen.

Zusätzlich führt IFRS 9 neue Regelungen zum Hedge Accounting ein. NAGA nutzt derzeit kein Hedge Accounting, behält sich aber das Wahlrecht des IFRS 9 vor, auch künftig die Sicherungskriterien von IAS 39 anwenden zu können.

IFRS 9 hat ferner IAS 1 dahingehend geändert, dass Wertberichtigungen auf Forderungen künftig als separater Posten in der Gesamtergebnisrechnung zu zeigen sind.

Als Unternehmen mit bankähnlichen Aktivitäten unterliegt NAGA mit seinen Handelserlösen IFRS 9.

NAGA hat IFRS 9 zum 1. Januar 2018 angewendet. Vorjahresangaben wurden nicht angepasst. Insgesamt ergaben sich für NAGA keine wesentlichen Auswirkungen.

Ausführliche Erläuterungen zu Finanzinstrumenten finden sich in Textziffer 8.

IFRS 15: Erlöse aus Verträgen mit Kunden

Im Mai 2014 hat das IASB den Standard IFRS 15 veröffentlicht. Er ersetzt bestehende Leitlinien zur Erfassung von Umsatzerlösen, darunter IAS 18 „Revenue“, IAS 11 „Customer Contracts“ und IFRIC 13 „Customer Loyalty Programmes“. Der neue Standard legt einen umfassenden Rahmen fest, in welcher Höhe und zu welchem Zeitpunkt Umsatzerlöse erfasst werden. IFRS 15 sieht dabei ein einheitliches, fünfstufiges Erlösrealisierungsmodell vor, das grundsätzlich auf alle Verträge mit Kunden anzuwenden ist.

1. Stufe: Bestimmung des Vertrages mit dem Kunden
2. Stufe: Identifizierung der Leistungsverpflichtung
3. Stufe: Ermittlung des Transaktionspreises
4. Stufe: Verteilung des Transaktionspreises auf einzelne Leistungsverpflichtungen
5. Stufe: Erfassung der Erlöse bei Erfüllung der Leistungsverpflichtung

Für NAGA sind keine Auswirkungen aus der Neuregelung entstanden. Die erbrachten Dienstleistungen im Geschäftsjahr 2018 betreffen den Vertrieb sowie die technische Entwicklung des Naga Coins, der Naga Wallet und der Naga Exchange für die NDAL.

Diese Umsätze wurden erfasst, sobald die Verfügungsmacht bzw. die Leistung gemäß den vertraglichen Vereinbarungen erbracht wurde. Die einzelnen Verträge beinhalten nicht mehrere Leistungskomponenten, so dass keine Aufteilung notwendig ist.

Handelserlöse unterliegen der Bilanzierung nach IFRS 9.

Einzelheiten zur Umsatzrealisierung finden sich in Textziffer 6n).

Alle weiteren neuen Verlautbarungen haben keine Auswirkungen auf Naga.

Neue, aber noch nicht verpflichtend anzuwendende Standards und Interpretationen

Das IASB bzw. das IFRS IC haben nachfolgende Standards, Interpretationen und Änderungen zu bestehenden Standards herausgegeben, deren Anwendung für die NAGA zum 31. Dezember 2018 noch nicht verpflichtend ist. Von einer vorzeitigen Anwendung dieser Standards wurde abgesehen:

Noch nicht angewendete neue oder geänderte Standards und Interpretationen

Zukünftige Neuerungen und Änderungen der Rechnungslegung

Standards	Status	EU Effective date
IFRS 16	Leasing	01.01.2018
IFRS 17	Versicherungsverträge	01.01.2018
IFRIC 23	Unsicherheiten bezüglich der ertragsteuerlichen Behandlung	01.01.2018

Änderungen von Standards

Änderungen IFRS 9: Vorfalligkeitsregelungen mit negativer Ausgleichsleistung		01.01.2019
Änderungen IAS 28: Langfristige Beteiligung an assoziierte		01.01.2019
Änderung IAS 19: Leistungen an Arbeitnehmer: Planänderung - Kürzung oder Abgeltung		01.01.2019
Annual Improvement Project des IASB 2015-2017		01.01.2019
Änderung IFRS 3: Definition eines Geschäftsbetriebes		01.01.2020
Änderung IAS 1 und IAS 8: Definition von Wesentlichkeit		01.01.2020
Änderung Rahmenkonzept: Aktualisierung der Verweise auf das Rahmenkonzept		01.01.2020

IFRS 16: Leasingverhältnisse

Im Januar 2016 hat das IASB IFRS 16 veröffentlicht, mit dem unter anderem IAS 17 und IFRIC 4 abgelöst werden. IFRS 16 schafft für Leasingnehmer die bisherige Klassifizierung von Leasingverträgen in operatives Leasing und Finanzierungsleasing ab. Stattdessen führt IFRS 16 ein einheitliches Bilanzierungsmodell ein, nach dem Leasingnehmer verpflichtet sind, für alle Leasingverträge einen Vermögenswert für das Nutzungsrecht sowie eine Leasingverbindlich-

keiten für die ausstehenden Mietzahlungen anzusetzen. Dies führt dazu, dass künftig grundsätzlich sämtliche Leasingverhältnisse – weitgehend vergleichbar mit der heutigen Bilanzierung von Finanzierungsleasing – in der Konzernbilanz zu erfassen sind.

IFRS 16 räumt jedoch ein Wahlrecht ein, für Leasingverträge mit einer Laufzeit von bis zu zwölf Monaten sowie für Leasingverträge über geringwertige Vermögenswerte auf eine Erfassung des Nutzungsrechts und der Leasingverbindlichkeit zu verzichten. NAGA nimmt dieses Wahlrecht in Anspruch. Die mit diesem Leasingverhältnissen verbundenen Leasingzahlungen sind entweder linear über die Laufzeit des Leasingverhältnisses oder auf einer anderen systematischen Basis als Aufwand zu erfassen.

Für den derzeitigen Stand der Leasingverhältnisse verweisen wir auf Textziffer 10. Für 2019 ergeben sich zusätzliche Auswirkungen aus den neuen Mietverhältnissen der Naga Markets (siehe Textziffer 13).

NAGA wird den Standard zum 1. Januar 2019 auf Basis der modifiziert retrospektiven Methode anwenden. Vorjahresangaben werden nicht angepasst. NAGA erwartet aufgrund der geringen Anzahl von Leasingverhältnissen insgesamt geringe Auswirkungen aus der erstmaligen Anwendung der Standards.

Alle weiteren neuen Verlautbarungen werden keine Auswirkungen auf Naga erwartet.

6. Erläuterungen zu einzelnen Posten der Konzernbilanz sowie der Konzerngesamtergebnisrechnung

a) Immaterielle Vermögenswerte

Entgeltlich erworbene Software, Lizenzen und gewerbliche Schutzrechte werden zu Anschaffungskosten bilanziert und linear über die erwarteten Nutzungsdauern von drei bis fünf Jahren abgeschrieben. Die Abschreibungsdauer für Immaterielle Vermögenswerte mit begrenzter Nutzungsdauer wird mindestens zum Ende eines jeden Geschäftsjahres überprüft. Diese Vermögenswerte werden auf ihre Werthaltigkeit hin überprüft, sofern Indikatoren auf eine Wertminderung hinweisen.

Die immateriellen Vermögenswerte betreffen insbesondere die im Wege der Sacheinlage erworbene Swipy Technologie sowie die Anschaffungskosten des Naga Trader und der Naga Virtual Software. Aufgrund der Geschäftstätigkeit der NAGA kommt der Einschätzung der Aktivierungsfähigkeit von Entwicklungskosten (im Wesentlichen Software) eine hohe Bedeutung zu.

Software betrifft neue Applikationen und wesentliche Erweiterungen oder Verbesserungen bestehender Applikationen. Unter den folgenden Voraussetzungen werden Entwicklungskosten aktiviert:

- das Produkt ist technisch und wirtschaftlich realisierbar;
- der zukünftige wirtschaftliche Nutzen ist wahrscheinlich;
- die zurechenbaren Aufwendungen sind verlässlich ermittelbar und
- der Konzern verfügt über ausreichende Ressourcen zur Fertigstellung des Entwicklungsprojekts.

Der zukünftige wirtschaftliche Nutzen ist wahrscheinlich, wenn mit den technischen Neuerungen zusätzliche Umsatzerlöse generiert werden können. Die Umsatzprognosen für diese neuen Produkte beruhen auf den besten Schätzungen zum Bewertungszeitpunkt.

Soweit ein Entwicklungsprojekt noch nicht abgeschlossen ist, erfolgt eine Überprüfung der Werthaltigkeit jährlich. Im Übrigen wird ein möglicher Wertminderungsbedarf nur bei Vorliegen von Wertminderungsindikatoren überprüft.

Entwicklungskosten wurden im Geschäftsjahr 2018 in Höhe von TEUR 1.595 (Vj. TEUR 1.266) aktiviert und in der Gesamtergebnisrechnung als aktivierte Programmierleistungen ausgewiesen. Die Aktivierungsquote für die Entwicklungskosten liegt im Jahr 2018 bei 61 % (Vj. 64%).

Die Klassifizierung, ob eine Tätigkeit als Entwicklung oder Wartung/Bugfixing anzusehen ist, trifft der Vorstand auf Basis vorgelegter Tätigkeitsnachweise der externen Dienstleister. Aufgrund der anwendernahen Entwicklung von Softwareapplikationen wurden im Geschäftsjahr 2018 Wartungs- und Bugfixingaufwendungen in der Gesamtergebnisrechnung in Höhe von TEUR 1.009 (Vj. TEUR 738) erfasst.

Die Werthaltigkeit der Swipy Technology wurde anhand eines Impairment Test im Geschäftsjahr überprüft und bestätigt. Als Grundlage diente der 3jährige Businessplan des Konzerns.

Der Geschäfts- oder Firmenwert unterliegt einem jährlichen Impairment Test. Die Methode und Annahmen werden unter Textziffer 4b) erläutert.

Mit dem Erwerb der HBS wurde ein Kundenstamm erworben. Dieser wird über einen Zeitraum von 5 Jahren abgeschrieben.

Verlängerung Nutzungsdauer

Im Geschäftsjahr 2018 wurde eine Überprüfung der Nutzungsdauer für die Swipy Technologie vorgenommen. Bisher ist die Gesellschaft von einer Nutzungsdauer von 5 Jahren ausgegangen. Auf Basis der Neueinschätzung wird von einer Nutzungsdauer von 7 Jahren ausgegangen. Diese beruht darauf, dass nach Erreichen der Marktreife der Naga Trader- (damals SwipeStoxx-) Software im Jahr 2016 in den beiden Folgejahren erheblich in die Weiterentwicklung dieser Software investiert wurde. Die aktivierten Weiterentwicklungskosten betragen 2017 TEUR 993 und 2018 TEUR 885. Auch für die folgenden Jahre ist - mit leicht sinkender Tendenz – geplant, in die Weiterentwicklung der Software zu investieren. Hierdurch verlängert sich die Nutzungsdauer der Software kontinuierlich, d. h. sie unterliegt einer geringeren Abnutzung als zunächst angenommen. Dadurch reduziert sich die Abschreibung für das laufende Jahr um TEUR 1.463 und die Abschreibung künftiger Perioden (Restnutzungsdauer von 5 Jahren) erhöht sich um TEUR 1.463. Der Restbuchwert der Swipy Technology beträgt TEUR 10.153 Die Änderung wurde prospektiv als Schätzungsänderung bilanziert.

Der Naga Trader hat einen Restbuchwert von TEUR 2.349.

Die immateriellen Vermögenswerte stellen sich im Geschäftsjahr 2018 und im Vorjahr wie folgt dar:

Zusammensetzung immaterielle Vermögenswerte (BJ)

31.12.2018

in TEUR	AK/HK zum 01.01.2018	Zugänge	Zugänge Unterneh- menserwerb	Abgänge	AK/HK zum 31.12.2018	Kumulierte Abschreibungen zum 31.12.2018	Buchwert zum 31.12.2018	Abschreibungen im Geschäftsjahr 2018
Geschäfts- oder Firmenwert	202	0	95.021	0	95.223	0	95.223	0
Kundenstamm	0	0	2.618	0	2.618	480	2.138	480
Software	20.738	68	0	0	20.806	11.592	9.214	3.809
Aktiviert e Entwicklungskosten	3.142	1.595	0	103	4.634	1.313	3.321	657
- davon fertiggestellt	2.794	1595	0	0	4.389	1.313	3.076	657
- davon in Entwicklung befindlich	348	0		103	245	0	245	0
Lizenzen/Domain	90	509	53	0	652	0	652	50
Immaterielle Vermögenswerte	24.172	2.172	97.692	103	123.933	13.385	110.548	4.996

31.12.2017

in TEUR	AK/HK zum 01.01.2017	Zugänge	Zugänge Unterneh- menserwerb	Abgänge	AK/HK zum 31.12.2017	Kumulierte Abschreibungen zum 31.12.2017	Buchwert zum 31.12.2017	Abschreibungen im Geschäftsjahr 2017
Geschäfts- oder Firmenwert	202	0	0	0	202	0	202	0
Software	20.691	47	0	0	20.738	7.783	12.955	4.254
Aktiviert e Entwicklungskosten	1.876	1.266	0	0	3.142	656	2.486	490
- davon fertiggestellt	1.801	993	0	0	2.794	656	2.138	490
- davon in Entwicklung befindlich	75	273	0	0	348	0	348	0
Lizenzen	90	0	0	0	90	0	90	0
Immaterielle Vermögenswerte	22.859	1.313	0	0	24.172	8.439	15.733	4.744

b) Sachanlagen

Sachanlagen, die länger als ein Jahr genutzt werden und der Abnutzung unterliegen, werden zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet. Sachanlagen werden linear über die wirtschaftliche Nutzungsdauer von drei bis fünf Jahren abgeschrieben. Wartungs- und Instandhaltungskosten werden laufend im Aufwand erfasst. Eine Abschreibung auf den erzielbaren Betrag wird vorgenommen, wenn die Anzeichen einer Wertminderung vorliegen und der erzielbare Betrag unter den fortgeführten Anschaffungskosten liegt. Derartige Indikatoren lagen im Geschäftsjahr 2018 nicht vor.

Das Sachanlagevermögen beinhaltet Büro- und Geschäftsausstattung.

31.12.2018

	AK zum 01.01.2018	Zugänge	Abgänge	AK zum 31.12.2018	Kumulierte Abschreibungen zum 31.12.2018	Buchwert zum 31.12.2018	Abschreibungen im Geschäftsjahr 2018
in TEUR							
Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	185	213		398	162	236	90
Sachanlagen	185	213	0	398	162	236	90

31.12.2017

	AK zum 01.01.2017	Zugänge	Abgänge	AK zum 31.12.2017	Kumulierte Abschreibungen zum 31.12.2017	Buchwert zum 31.12.2017	Abschreibungen Rumpfgeschäfts- jahr 2017
in TEUR							
Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	153	42	10	185	72	113	34
Sachanlagen	153	42	10	185	72	113	34

c) Finanzanlagen und andere Vermögenswerte und kurzfristige Vermögenswerte

Die Finanzanlagen und andere lang- und kurzfristige Vermögenswerte betreffen folgende Posten:

Finanzanlagen und andere Vermögenswerte

in TEUR	31.12.2018	31.12.2017
Ausgleichsfonds für Investoren	123	110
Kautionen	139	44
Langfristig	263	154
Forderungen gegen die HBS-Gruppe	0	1.319
Guthaben PayPal und Kraken Konto	848	833
Kurzfristige Ausleihungen	85	182
Umsatzsteuerforderung	357	164
Deposit	101	0
Sonstiges	215	11
Kurzfristig	1.606	2.509
Summe	1.869	2.663

Die Verpflichtung zur Hinterlegung von Geldern beim Ausgleichsfonds für Investoren ergibt sich aus aufsichtsrechtlichen Anforderungen der Cyprus Securities and Exchange Commission („CySEC“). Die langfristigen Vermögenswerte unterliegen Verfügungsbeschränkungen.

Von den kurzfristigen Darlehen ist eines über TEUR 70 besichert. Das Kreditausfallrisiko und die Werthaltigkeit werden unter Textziffer 8 erläutert.

Kreditqualität finanzieller Vermögenswerte

Die Kreditqualität von finanziellen Vermögenswerten, die weder überfällig bzw. überfällig aber nicht wertgemindert sind, können durch externe Informationen, wie Kreditratings oder Erfahrungswerte über Ausfallrisiken beurteilt werden. In den Fällen, in denen kein Rating vorliegt, nimmt die Gesellschaft eine Einschätzung der künftigen Risiken auf Basis der historischen Erfahrung mit dem Partner und bekannter Umstände vor.

in TEUR	31.12.2018	31.12.2017
Vollständig bediente Darlehensforderungen (Unrated)		
Dritte ohne bisherige Zahlungsausfälle	133	280
Summe	133	280
Vollständig bediente Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und sonstige Forderungen		
Dritte ohne bisherige Zahlungsausfälle	4.568	6.786
Summe	4.568	6.786

d) Unfertige Erzeugnisse

Es liegen keine unfertigen Erzeugnisse zum Bilanzstichtag vor.

e) Forderungen aus Lieferungen und Leistungen

Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sind mit dem Nennbetrag angesetzt und betragen zum Stichtag TEUR 3.095. Davon bestehen TEUR 2.690 (Vj. TEUR 4.544) Forderungen aus Leistungen gegenüber der NDAL.

Die Forderungen gegenüber der NDAL wurden nach IFRS 9 bereits mit TEUR 1.700 wertberichtigt.

Das Kreditrisiko und die Werthaltigkeit werden unter Textziffer 8 erläutert.

f) Steuerforderungen

Die Steuerforderungen in Höhe von TEUR 373 betreffen die HBS AG. Bei diesen Forderungen handelt es sich um bereits gezahlte Steuervorauszahlungen auf erwirtschaftete Verluste für die Jahre 2016 und 2017. Derzeit werden die Steuererklärungen beim Finanzamt veranlagt.

g) Forderungen aus Derivaten

Die derivativen Vermögenswerte entsprechen offenen Positionen in Differenzgeschäften (CFDs), die hauptsächlich in einer Reihe von Währungspaaren beim Kunden gehalten werden. Die NAGA fungiert dabei als Gegenpartei aus offenen Positionen, die bei dem Abwicklungspartner („Liquidity provider“) gehalten werden. Dadurch sichert sich NAGA teilweise gegen finanzielle Risiken aus ihren offenen Kundengeschäften ab („Hedging“).

h) Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente

Die Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente bestehen ausschließlich aus kurzfristig kündbaren Bankguthaben in Höhe von TEUR 3.694 (Vj. TEUR 8.728).

Die in der Kapitalflussrechnung enthaltenen Beträge der Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente stimmen mit dem entsprechenden Posten der Bilanz überein. In Höhe von TEUR 1.305 (Vj. TEUR 3.121) bestehen Verfügungsbeschränkungen, da diese Gelder treuhänderisch beim Liquidity provider für Kunden gehalten werden.

Die Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente werden bei Banken mit folgenden Kreditratings gehalten:

in TEUR	31.12.2018	31.12.2017
A1	1.555	2.319
Baa1	454	201
Baa3	0	0
Caa2	0	18
Ohne Rating	1.685	6.190
Summe	3.694	8.728

Die liquiden Mittel ohne Rating in Höhe von TEUR 1.685 (Vj. TEUR 6.190) sind hauptsächlich bei einem Liquidity Provider hinterlegt.

i) Aktive und passive latente Steuern

Im Geschäftsjahr 2018 bestehen in folgenden Bilanzposten temporäre Differenzen, die zu den erfassten latenten Steueransprüchen führen:

in TEUR	31.12.2018	31.12.2017
Immaterielle Vermögenswerte	0	-11
Sonstige Verbindlichkeiten	0	27
Verlustvorträge	1.307	0
Summe der aktiven latenten Steuern	1.307	15
Saldierung gemäß IAS 12.74	0	0
Aktive latente Steuern laut Bilanz	1.307	15

in TEUR	31.12.2018	31.12.2017
Immaterielle Vermögenswerte	715	0
Summe der passiven latenten Steuern	715	0
Saldierung gemäß IAS 12.74	0	0
Passive latente Steuern laut Bilanz	715	0

Die aktiven latenten Steuern wurden hauptsächlich für die Verlustvorträge der HBS Gruppe und der Naga Technology gebildet. Bei der Übernahme der HBS hat Naga steuerliche Verlustvorträge in Höhe von TEUR 2.223 übernommen. Diese wurden aufgrund der Verlustsituation von HBS im Rahmen der Kaufpreisallokation nicht angesetzt. Vor dem Hintergrund der durch Naga geplanten Restrukturierungsmaßnahmen, die auch die HBS betreffen, wurden aktive latente Steuern zum Stichtag 31. Dezember 2018 hierauf gebildet.

Die Beurteilung der Werthaltigkeit der aktiven latenten Steuern, welche den Betrag der passiven latenten Steuern übersteigen, basiert auf einer dreijährigen steuerliche Planungsrechnung. Auf weitere steuerliche Verlustvorträge von Gruppengesellschaften in Höhe von TEUR 9.547 wurden keine aktiven latenten Steuern gebildet.

Die passiven latenten Steuern resultieren im Wesentlichen aus den gehobene stillen Reserven im Rahmen der Kaufpreisallokation der HBS Gruppe.

j) Sonstige kurzfristige Verbindlichkeiten

Die sonstigen lang- und kurzfristigen Verbindlichkeiten, teilweise finanzieller Art, setzen sich wie folgt zusammen:

in TEUR	31.12.2018	31.12.2017
Verbindlichkeiten gegenüber HBS-Gruppe	0	300
Ausstehende Leistungsverpflichtung aus Kaufpreisallokation	0	214
Kurzfristige Darlehen von nahestehenden Personen	0	3
Sonstige kurzfristige Darlehen	7	0
Verbindlichkeit aus Lohn und Gehalt	542	
Sonstiges	150	129
Kurzfristig	699	646
Summe	699	646

Bei den Verbindlichkeiten aus Lohn und Gehalt handelt es sich hauptsächlich um die Lohnsteuer für Dezember 2018. Diese wurde im Januar 2019 komplett gezahlt.

Im Geschäftsjahr 2018 wurden keine neuen Darlehen von nahestehenden Personen aufgenommen.

Das Liquiditätsrisiko wird unter Textziffer 8 erläutert.

k) Steuerschulden

Die zu erwartenden Steuerschulden in Höhe von TEUR 614 betreffen das Geschäftsjahr 2018 sowie Vorjahre. In 2018 hat die Naga Blockchain GmbH einen steuerpflichtigen Gewinn erzielt.

l) Sonstige Rückstellungen

Die Passivierung von Rückstellungen setzt eine Einschätzung der Höhe und Wahrscheinlichkeit von Mittelabflüssen voraus. Etwaige Unterschiede zwischen der originären Einschätzung und dem tatsächlichen Ausgang können in der jeweiligen Periode Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns haben. Für die kurzfristigen Rückstellungen wird grundsätzlich mit einem Abfluss innerhalb der folgenden zwölf Monate gerechnet.

Rückstellungen werden angesetzt, wenn der Konzern gegenwärtige faktische oder rechtliche Verpflichtungen aufgrund eines vergangenen Ereignisses hat, der Abfluss von Ressourcen mit wirtschaftlichem Nutzen zur Erfüllung der Verpflichtung wahrscheinlich ist und die Höhe der Verpflichtung verlässlich geschätzt werden kann.

Die Rückstellungen entwickelten sich im Geschäftsjahr 2018 wie folgt:

in TEUR	01.01.2018	Zuführung	Verbrauch	Auflösung	31.12.2018
Urlaubsrückstellungen	179	70	36	0	213
Jahresabschluss-, Prüfungskosten	197	169	153	35	178
Sonstige Rückstellungen	170	476	87	8	551
Summe	546	715	276	43	942

in TEUR	01.01.2017	Zuführung	Verbrauch	Auflösung	31.12.2017
Ausstehende Rechnungen:					
- Beratungskosten	345	0	342	3	0
Urlaubsrückstellungen	17	162	0	0	179
Jahresabschluss-, Prüfungskosten	284	197	284	0	197
Sonstige Rückstellungen	32	253	73	42	170
Summe	678	612	699	45	546

Erstattungen für die vorgenannten Rückstellungen werden nicht erwartet.

m) Vertragsverbindlichkeiten

Bei den Vertragsverbindlichkeiten in Höhe von TEUR 388 handelt es sich hauptsächlich um Lizenzerträge in Höhe von TEUR 375, die zum Bilanzstichtag noch eine restliche Laufzeit von einem Jahr haben. Im Jahr 2019 werden diese gewinnerhöhend in den Umsatzerlösen aufgelöst. Die dazugehörigen Geldmittel sind bereits in 2018 zugeflossen.

n) Umsatzrealisierung

Gegenwärtig erzielt NAGA Umsatzerlöse aus dem Brokerage-Geschäft („Handelserlöse“) und aus Beratungsleistungen, die im Zusammenhang mit fremden ICOs stehen. Handelserlöse können einen negativen Saldo aufweisen, soweit einzelne Geschäfte zu Verlusten führen.

Der Umsatz wird zum beizulegenden Zeitwert der erhaltenen oder erwarteten Gegenleistung vermindert um Rabatte und Umsatzsteuer bewertet und als Forderung aus Lieferungen und Leistungen erfasst, die Teil der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit der Gesellschaft sind.

Die Realisierung von Umsätzen erfolgt, sobald die Vergütung verlässlich bestimmbar ist und keine wesentlichen Verpflichtungen gegenüber dem Kunden bestehen sowie die Einbringung der Forderung als wahrscheinlich anzusehen ist. Diese Einschätzung stellt ein Ermessen dar, bei der die NAGA unter anderem auf Erfahrungswerte der leitenden Mitarbeiter hinsichtlich der jeweiligen Einbringung und der Höhe der Umsatzerlöse zurückgreift.

Für die Realisierung der jeweiligen Transaktionsart gelten die folgenden Kriterien:

Handelserlöse

Die Handelserlöse resultieren aus dem Handel der Kunden mit Differenzkontrakten („CFD“, „Contract for Difference“). Hierbei tritt NAGA als Gegenpartei für die von Kunden durchgeführten Trades auf. Zur Minimierung von Risiken werden teilweise Handelskontrakte an Dritte (sogenannte Liquidity Provider) weitergereicht.

Der Konzern erwirtschaftet Umsätze im Wesentlichen aus dem Flow Management, Kommissionen und Swap-Zinserträgen, die im Zusammenhang mit dem Auftreten des Konzerns als Market Maker für den Handel mit CFDs entstehen. Die Handelserlöse setzen sich wie folgt zusammen:

- a) Handel mit den vorgenannten Finanzinstrumenten und
- b) für CFDs in Rechnung gestellte Kommissionen.

Als Handelserlöse werden Gewinne und Verluste aus der stichtagsbezogenen Bewertung offener und geschlossener Positionen erfasst.

Bei den offenen Positionen kann der Gewinn bzw. der Verlust erheblich vom zum Stichtag ausgewiesenen Betrag abweichen, da der den Handelskontrakten unterliegende Basiswert im Zeitablauf schwankt und den Erfolg eines Handelskontrakts maßgeblich ändern kann. Bei geschlossenen Positionen ist der Gewinn bzw. Verlust - mit Ausnahme von Bonitätsrisiken - als Ergebnis der Risikominimierungsstrategie weitgehend festgeschrieben.

Im Geschäftsjahr 2018 hat NAGA Handelserlöse in Höhe von TEUR 7.744 (Vj. TEUR 6.522) realisiert. Dazu sind noch weitere TEUR 375 aus Lizenzerlösen erzielt worden.

Dienstleistungserlöse

Im Geschäftsjahr 2018 wurden insgesamt TEUR 8.001 (Vj. TEUR 6.322) Erlöse aus Dienstleistungen erwirtschaftet. Davon wurden TEUR 7.562 mit dem Geschäftspartner NDAL erzielt. Die restlichen Erlöse entfallen auf Dienstleistungen gegenüber Dritten im Rahmen von der von diesen durchgeführten Initial Token Sales.

o) Aktivierte Programmierleistungen

Die aktivierten Programmierleistungen in Höhe von TEUR 1.595 (Vj. TEUR 1.266) betreffen die aktivierungsfähigen Programmierleistungen externer Dienstleister. NAGA trägt im Zuge der Programmierungen das wirtschaftliche Risiko einer nicht erfolgreichen Realisierung des Pro-

jekts. Darüber hinaus steuert sie den Projektfortgang, weshalb die aktivierten Programmierleistungen getrennt von den in den sonstigen betrieblichen Aufwendungen erfassten Aufwendungen ausgewiesen werden.

p) Sonstige betriebliche Erträge

Die sonstigen betrieblichen Erträge werden periodengerecht in Übereinstimmung mit den Bestimmungen der zugrundeliegenden Verträge erfasst. Im Geschäftsjahr 2018 wurden im Wesentlichen Erträge aus Weiterbelastungen von Aufwendungen, die NAGA für die NDAL übernommen hatte, erzielt. Bei den übernommenen Aufwendungen handelt es sich hauptsächlich um Marketingkosten und Entwicklungskosten für den Naga Coin, der Naga Wallet und der Naga Exchange.

q) Bezogene Leistungen

Naga hatte bezogene Leistungen im Bereich Marketing, Entwicklung und Fremdarbeit für NDAL in Höhe von TEUR 2.899 eingekauft. Diese bezogenen Leistungen wurden mit einem 5%igen Aufschlag an die NDAL weiterberechnet. Diese Weiterberechnungen sind unter den sonstigen betrieblichen Erträgen erfasst.

r) Entwicklungsaufwand

Im Geschäftsjahr 2018 fielen insgesamt TEUR 2.605 (Vj. TEUR 2.004) Entwicklungsaufwendungen an. Davon betragen im Wesentlichen mit TEUR 1.456 die Applikation der Naga Trader. Von den gesamten Entwicklungskosten wurden TEUR 1.595 als aktivierte Programmieraufwendungen erfasst, so dass ein Aufwand von TEUR 1.009 verbleibt.

s) Direkte Aufwendungen der Handelserlöse

Die direkten Aufwendungen der Handelserlöse in Höhe von TEUR 1.071 (Vj. 847 TEUR) stehen im unmittelbaren Zusammenhang mit den Handelserlösen. Durch den Anstieg der Handelserlöse sind korrespondierend auch die direkten Aufwendungen gestiegen.

t) Kommissionsaufwand

Der Kommissionsaufwand in Höhe von TEUR -29 (Vj. TEUR 2.579) hat sich gegenüber dem Vorjahr dahingehend verändert, dass der wesentliche Introducing-Broker die HBS Gruppe seit dem 1. Februar 2018 zum Konzern gehört. Dadurch wird der Kommissionsaufwand mit den Erlösen der HBS eliminiert. Es verbleiben in geringem Umfang Kommissionen mit anderen fremden Brokern.

u) Personalaufwand

Die durchschnittliche Mitarbeiterzahl nach Vollzeitäquivalenten beläuft sich für das Geschäftsjahr 2018 auf 91,5 Personen (Vj. 22 Personen). Der starke Anstieg resultiert aus dem Zusammenschluss mit der HBS Gruppe.

Der Personalaufwand stellt sich wie folgt dar und ist gegenüber dem Vorjahr stark angestiegen aufgrund des Zusammenschlusses mit der HBS Gruppe:

in TEUR	2018	2017
Löhne und Gehälter	6.087	2.373
Soziale Abgaben	678	310
Sonstiges	54	16
Summe	6.819	2.699

Im Geschäftsjahr 2018 wurden TEUR 376 (Vj. TEUR 281) an Beiträgen in beitragsorientierte Pläne eingezahlt. Des Weiteren beinhalten die Löhne und Gehälter nachträgliche Bonuszahlungen in Höhe von TEUR 500 (Vj. TEUR 0) für das Geschäftsjahr 2017.

Der Personalaufwand von der HBS Gruppe für Spanien betrug TEUR 1.742.

v) Marketing- und Werbeaufwendungen sowie sonstige betriebliche Aufwendungen

Das Geschäftsmodell der NAGA ist auf ein breites Wachstum angelegt und setzt einen hohen Marketing- und Werbeaufwand zur nachhaltigen Gewinnung von Kunden voraus.

Die Marketingaufwendungen betragen insgesamt TEUR 1.774 (Vj. TEUR 206)

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen beinhalten folgende Posten:

in TEUR	2018	2017
Rechts- und Beratungskosten	1.451	1.561
IT-Kosten	30	528
Buchhaltungs- und Abschlusskosten	186	188
Fremdleistungen	503	168
Reisekosten	475	146
Mietaufwendungen	651	151
Nebenkosten des Geldverkehrs	8	32
Aufwendungen für Lizenzen und Konzessionen	11	0
Einstellung Einzelwertberichtigung	1.803	87
Periodenfremde Aufwendungen	88	117
Sonstige	1.817	205
Summe	7.023	3.183

Der Mietaufwand ist gegenüber dem Vorjahr stark angestiegen, da die HBS Gruppe diverse Büros in Spanien betreibt. Des Weiteren hat die Naga AG aufgrund des Umzuges neue Büroräume in Hamburg zum 1. Februar 2018 angemietet.

Bei den Einzelwertberichtigungen in Höhe von TEUR 1.803 handelt es sich jeweils um zweifelhafte Forderungen zum Bilanzstichtag.

Die periodenfremden Aufwendungen in Höhe von TEUR 88 betreffen hauptsächlich die zum 31. Dezember 2017 gebildete Rückstellungen übersteigende Kosten.

Die sonstigen Aufwendungen beinhalten im Wesentlichen Kosten für diverse Webservices (TEUR 684) sowie Währungsdifferenzen (TEUR 575) auf Kryptobestände.

w) Finanzergebnis

Zinsen werden unter Berücksichtigung der Periodenabgrenzung und entsprechend der Effektivzinsmethode erfasst. Erstmals wurden im abgelaufenen Geschäftsjahr die Verrechnungskonten des Konzerns verzinst.

Zinserträge werden nach der Effektivzinsmethode realisiert.

Das Finanzergebnis enthält Zinsaufwendungen in Höhe von TEUR 161 (Vj. TEUR 205) und Zinserträge in Höhe von TEUR 18 (Vj. TEUR 1). Dabei wurde die interne Verzinsung bereits eliminiert.

x) Steuern vom Einkommen und vom Ertrag

Der Ertragssteueraufwand der Periode setzt sich aus laufenden und latenten Steuern zusammen. Steuern werden grundsätzlich erfolgswirksam erfasst. Laufende Steuern werden auf Basis des Gewinns bzw. Verlusts im Geschäftsjahr berechnet, der nach den geltenden Steuervorschriften errechnet wird.

Für latente Steuern werden Abgrenzungen gebildet, die sich aus Differenzen zwischen den im Konzernabschluss zugrunde gelegten Werten für die bestehenden Aktiva und Passiva und den steuerlich angesetzten Werten ergeben.

Zu jedem Bilanzstichtag bewertet der Konzern, ob die Realisierbarkeit künftiger Steuervorteile für die Erfassung latenter Steueransprüche hinreichend wahrscheinlich ist.

Der Nachweis der Werthaltigkeit wird mit Verweis auf die in Deutschland unbeschränkt vortragsfähigen Verlustvorträge unter Berücksichtigung der Mindestbesteuerung als erbracht angesehen, soweit den aktiven latenten Steuern passive latente Steuern im gleichen Steuerobjekt gegenüberstehen.

Anderenfalls erfordert dies von der Geschäftsleitung u. a. die Beurteilung der Werthaltigkeit der zu bilanzierenden Steuervorteile, die sich aus den zur Verfügung stehenden Steuerstrategien und dem künftigen zu versteuernden Einkommen ergeben, sowie die Berücksichtigung weiterer positiver und negativer Einflüsse.

Der Vorstand geht grundsätzlich von der Werthaltigkeit aktiver latenter Steuern aus. Es wurden erstmals aktive latente Steuern auf Verlustvorträge gebildet.

Eine Aufrechnung aktiver und passiver latenter Steuern erfolgt, wenn ein rechtlich durchsetzbarer Anspruch vorliegt, tatsächliche Steuerforderungen gegen tatsächliche Steuerverbindlichkeiten aufzurechnen sind und wenn sich die latenten Steuerforderungen und die latenten Steuerverbindlichkeiten auf Ertragsteuern beziehen, die von derselben Steuerbehörde für dasselbe Steuersubjekt oder für verschiedene Steuersubjekte erhoben werden, falls der Saldo auf Nettobasis zu begleichen ist. In Deutschland wird die Gewerbesteuer von den Gemeinden erhoben, während die Körperschaftsteuer und der Solidaritätszuschlag dem Bund zustehen. Aus Gründen der Vereinfachung wird eine Saldierung von latenten und tatsächlichen Steuern vorgenommen.

Der Steueraufwand im Geschäftsjahr 2018 setzt sich wie folgt zusammen:

Steuern vom Einkommen und vom Ertrag

in TEUR	31.12.2018	31.12.2017
Laufende Ertragsteuern		
Laufender Ertragsteueraufwand	447	71
Latente Steuern		
Latente Steuern	-1.307	70
Ertragsteuern laut Gesamtergebnisrechnung	-860	141

In Deutschland liegen der Berechnung der laufenden Steuern ein Körperschaftsteuersatz von 15 % und ein darauf entfallender Solidaritätszuschlag von 5,5 % zugrunde. Daneben wird auf die in Deutschland erzielten Gewinne Gewerbesteuer entsprechend des Hamburger Hebesatzes von derzeit 470 % erhoben. Auf eine möglicherweise verpflichtende Zerlegung des Gewerbesteuermessbetrages auf die einzelnen Gemeinden wird vereinfachend verzichtet, so dass der angewandte Gesamtsteuersatz derzeit 32,275 % beträgt.

Im Folgenden wird die Überleitung des rechnerisch zu erwartenden Ertragssteueraufwands auf Basis des Ergebnisses vor Steuern auf die erfassten Ertragsteuern tabellarisch dargestellt.

in TEUR	31.12.2018	31.12.2017
Ergebnis vor Steuern	-4.959	-2.104
Erwarteter Ertragsteuerertrag (32,275 %)	-1.601	-679
Nicht abziehbare Betriebsausgaben	17	2
Effekt aus abweichenden Steuersätzen	-136	
Konsolidierungssachverhalte auf die keine latente Steuer gebildet wurde	912	1.451
Verlustvorträge auf die keine Latenten Steuern gebildet wurden	511	-633
Erstmalig aktivierte latente Steuern auf Verlustvorträge	-723	
Steuern für Vorjahre	21	
Sonstige	138	
Ertragsteuern gesamt	-860	141

Die Konsolidierungssachverhalte auf die keine latente Steuer gebildet wurde beinhalten im Wesentlichen die steuerlich nicht wirksame Abschreibung der Swipy Technologie in Höhe von TEUR 2.538 (Vj. TEUR 4.007).

7. Ergebnis je Aktie

Zum 31. Dezember 2018 sind die Aktien der Naga AG im Freiverkehr an der Frankfurter Börse im „Scale“ Bereich gelistet. Da es sich hierbei nicht um einen organisierten Markt in Sinne von § 2 Abs. 5 WpHG handelt, ist auch ein Ergebnis je Aktie nicht verpflichtend anzugeben. Zur transparenten Darstellung der Ertragskraft der NAGA wird freiwillig ein Ergebnis nach IAS 33 auf Basis einer zeitgewichteten Anzahl der ausgegebenen Aktien (abzüglich eigener Anteile) von 36.809.144 (Vj. 21.000.048) Aktien ermittelt. Im Geschäftsjahr beträgt das Ergebnis je Aktie unverändert EUR -0,11. Die Anzahl der Stammaktien hat im Geschäftsjahr 2018 zugenommen.

8. Finanzinstrumente und Finanzrisikomanagement

a) Finanzinstrumente

Ab dem 1. Januar 2018 teilt der Konzern die finanziellen Vermögenswerte in folgende Bewertungskategorien ein:

- diejenigen, die zu fortgeführten Anschaffungskosten zu bewerten sind.
- diejenigen, die zum beizulegenden Zeitwert (entweder durch OCI oder durch Gewinn oder Verlust) zu bewerten sind

Klassifizierung

Die Finanzinstrumente des Konzerns werden zum 31. Dezember 2018 entsprechend der Klassifikation in IFRS 9 in die folgenden Bewertungskategorien eingeteilt:

- Fortgeführte Anschaffungskosten
- Erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert (Fair Value) bewertete Vermögenswerte mit Reklassifizierung (FVOCI)
- Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert (Fair Value) bewerte finanzielle Vermögenswerte (FVTPL)
- Erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert (Fair Value) bewerte Eigenkapitalinstrumente (FVOCI)

Die Klassifizierung und anschließende Bewertung von finanziellen Vermögenswerten hängt ab von: (a) dem Geschäftsmodell der Gesellschaft zur Verwaltung des zugehörigen Portfoliovermögens und (b) den Cashflow-Merkmalen des Vermögenswerts. Beim erstmaligen Ansatz kann NAGA unwiderruflich einen finanziellen Vermögenswert bestimmen, der ansonsten

die Anforderungen für die Bewertung zu fortgeführten Anschaffungskosten oder zu FVOCI bei FVTPL erfüllt, wenn dadurch eine ansonsten auftretende Inkongruenz bei der Bilanzierung beseitigt oder erheblich verringert wird.

Alle anderen finanziellen Vermögenswerte werden als zum FVTPL bewertet eingestuft. Gewinne und Verluste von Vermögenswerten, die zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden, werden entweder erfolgswirksam oder erfolgsneutral erfasst.

Finanzielle Vermögenswerte - Ansatz und Ausbuchung

Alle Käufe und Verkäufe von finanziellen Vermögenswerten, die durch Regulierung oder Marktkonventionen erfolgen müssen, werden zum Handelstag erfasst. Dies ist der Tag, an dem sich NAGA zur Lieferung eines Finanzinstruments verpflichtet. Alle anderen Käufe und Verkäufe werden erfasst, wenn der Konzern Partei der vertraglichen Bestimmungen des Instruments wird.

Finanzielle Vermögenswerte werden ausgebucht, wenn die Rechte zum Erhalt von Zahlungsströmen aus den finanziellen Vermögenswerten abgelaufen sind oder übertragen wurden und Naga im Wesentlichen alle mit dem Eigentum verbundenen Risiken und Chancen übertragen hat.

Finanzanlagen - Bewertung

Beim erstmaligen Ansatz bewertet NAGA einen finanziellen Vermögenswert zum beizulegenden Zeitwert zuzüglich der Transaktionskosten, die im Falle eines finanziellen Vermögenswerts nicht erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet wird, direkt dem Erwerb des finanziellen Vermögenswerts zu. Transaktionskosten von bei FVTPL ausgewiesenen finanziellen Vermögenswerten werden erfolgswirksam erfasst. Der beizulegende Zeitwert beim erstmaligen Ansatz lässt sich am besten anhand des Transaktionspreises nachweisen. Ein Gewinn oder Verlust beim erstmaligen Ansatz wird nur erfasst, wenn eine Differenz zwischen dem beizulegenden Zeitwert und dem Transaktionspreis vorliegt, die durch andere beobachtbare aktuelle Markttransaktionen im selben Instrument oder durch eine Bewertungstechnik nachgewiesen werden kann, deren Input nur Daten von beobachtbaren Märkten enthält.

Finanzielle Vermögenswerte mit eingebetteten Derivaten werden in ihrer Gesamtheit berücksichtigt, wenn festgestellt wird, ob es sich bei ihren Zahlungsströmen ausschließlich um Kapital- und Zinszahlungen handelt.

Schuldtitel

Die Folgebewertung von Schuldtiteln hängt vom Geschäftsmodell der NAGA zur Verwaltung des Vermögenswerts und den Cashflow-Eigenschaften des Vermögenswerts ab. Es gibt drei Bewertungskategorien, in die NAGA ihre Schuldinstrumente einordnet:

1. Fortgeführte Anschaffungskosten:

Vermögenswerte, die zur Einziehung vertraglicher Zahlungsströme gehalten werden und bei denen es sich bei diesen Zahlungsströmen ausschließlich um Kapital- und Zinszahlungen handelt, werden zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet. Zinserträge aus diesen finanziellen Vermögenswerten sind in den sonstigen Erträgen enthalten. Jeglicher Gewinn oder Verlust aus der Ausbuchung wird direkt im Gewinn oder Verlust erfasst und in den sonstigen Gewinnen / (Verlusten) zusammen mit Kursgewinnen und -verlusten ausgewiesen. Wertminderungsaufwendungen werden in der Gesamtergebnisrechnung als separater Posten ausgewiesen.

Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Vermögenswerte umfassen: Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente, Bankguthaben mit einer ursprünglichen Laufzeit von mehr als 3 Monaten, Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und finanzielle Vermögenswerte zu fortgeführten Anschaffungskosten.

2. FVOCI:

Vermögenswerte, die zur Erhebung vertraglicher Zahlungsströme und zur Veräußerung der finanziellen Vermögenswerte gehalten werden und deren Zahlungsströme ausschließlich Kapital- und Zinszahlungen darstellen, werden nach FVOCI bewertet. Veränderungen des Buchwerts werden im sonstigen Ergebnis (OCI) erfasst, mit Ausnahme der Erfassung von Wertminderungen, Zinserträgen und Fremdwährungserträgen- und Aufwendungen, die erfolgswirksam erfasst werden. Bei der Ausbuchung des finanziellen Vermögenswerts wird der zuvor im sonstigen Ergebnis erfasste, kumulierte Ertrag oder Aufwand vom Eigenkapital in den Gewinn oder Verlust umgegliedert und in den sonstigen Gewinnen / (Verlusten) erfasst. Zinserträge aus diesen finanziellen Vermögenswerten sind in den sonstigen Erträgen enthalten. Fremdwährungsgewinne und -verluste werden unter "Sonstige Gewinne / (Verluste)" ausgewiesen, und Wertminderungsaufwendungen werden als separate Position in der Gesamtergebnisrechnung ausgewiesen.

3. FVTPL:

Vermögenswerte, die die Kriterien für fortgeführte Anschaffungskosten oder FVOCI nicht erfüllen, werden zum FVTPL bewertet. Ein Gewinn oder Verlust aus einer Schuldverschreibung, der anschließend zum FVTPL bewertet wird, wird erfolgswirksam erfasst und in der Periode, in der er anfällt, netto innerhalb der Position "Sonstige Gewinne / (Verluste)" ausgewiesen.

Finanzielle Vermögenswerte - Wertminderung - Kreditrisikovorsorge für expected credit loss (ECL)

Ab dem 1. Januar 2018 bewertet Naga nach IFRS 9 „expected credit loss“ (ECL) für finanzielle Vermögenswerte (einschließlich Darlehen), die zu fortgeführten Anschaffungskosten und FVOCI bewerten werden, und das Risiko aus Kreditzusagen und Finanzgarantien. NAGA misst die ECL und erfasst die Wertberichtigung für Kreditausfälle zu jedem Bilanzstichtag. Die Messung der ECL spiegelt Folgendes wider: (a) einen unvoreingenommenen und wahrscheinlichkeitsgewichteten Betrag, der durch Bewertung einer Reihe möglicher Ergebnisse ermittelt wird, (b) den Zeitwert des Geldes und (c) alle angemessenen und unterstützbaren Informationen, die ohne übermäßigen Aufwand verfügbar sind am Ende jeder Berichtsperiode über vergangene Ereignisse, aktuelle Bedingungen und Prognosen über zukünftige Bedingungen. Der Buchwert der finanziellen Vermögenswerte wird unter Verwendung eines Wertberichtigungskontos reduziert.

Die zu fortgeführten Anschaffungskosten bewerteten Schuldtitel werden in der Bilanz abzüglich der Wertberichtigung für ECL ausgewiesen.

Für Schuldtitel bei FVOCI wird eine Wertberichtigung für ECL erfolgswirksam erfasst und wirkt sich eher auf die im OCI erfassten Gewinne oder Verluste aus als auf den Buchwert dieser Instrumente.

Erwartete Verluste werden nach einem der beiden folgenden Ansätze erfasst und bewertet: allgemeiner Ansatz oder vereinfachter Ansatz.

Für Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und sonstige Forderungen wendet Naga den vereinfachten Ansatz an, der nach IFRS 9 zulässig ist und bei dem die erwarteten Verluste auf Lebenszeit ab dem erstmaligen Ansatz der finanziellen Vermögenswerte zu erfassen sind.

Für alle anderen finanziellen Vermögenswerte, die nach IFRS 9 einer Wertminderung unterliegen, wendet Naga den allgemeinen Ansatz an - ein dreistufiges Modell für die Wertminderung.

Stufe 1:

Ein Finanzinstrument, das bei der erstmaligen Erfassung nicht kreditwürdig ist, wird in Stufe 1 eingestuft. Bei finanziellen Vermögenswerten in Stufe 1 wird die ECL mit einem Betrag bewertet, der dem Anteil der lebenslangen ECL entspricht, der sich aus Ausfallereignissen ergibt,

die innerhalb der nächsten 12 Monate oder bis zur vertraglichen Fälligkeit, sofern diese kürzer sind ("12-Monats-ECL").

Stufe 2:

Wenn Naga seit dem erstmaligen Ansatz einen signifikanten Anstieg des Kreditrisikos ("SICR") feststellt, wird der Vermögenswert in die Stufe 2 überführt und seine ECL auf Basis der Gesamtdauer des Instruments, - bis zur vertraglichen Fälligkeit, unter Berücksichtigung der erwarteten Vorauszahlungen, bewertet -, falls vorhanden ("Lifetime ECL").

Stufe 3:

Wenn NAGA feststellt, dass ein finanzieller Vermögenswert kreditwürdig ist, wird der Vermögenswert in Stufe 3 übertragen und seine ECL wird als lebenslange ECL bewertet. Die Definition von NAGA für Kredit gefährdete Vermögenswerte und die Definition des Ausfalls wird im Finanzrisikomanagement erläutert.

Finanzielle Vermögenswerte - Umgliederung

Finanzinstrumente werden nur dann umgeliert, wenn sich das Geschäftsmodell für die Verwaltung dieser Vermögenswerte ändert. Die Umgliederung ist prospektiv und erfolgt ab Beginn der ersten Berichtsperiode nach der Änderung.

Finanzielle Vermögenswerte - Abschreibung

Finanzielle Vermögenswerte werden ganz oder teilweise abgeschrieben, wenn NAGA alle praktischen Sanierungsbemühungen ausgeschöpft hat und zu dem Schluss gelangt ist, dass keine vernünftige Aussicht auf eine Sanierung besteht. Die Abschreibung ist ein Ausbuchung Ereignis. NAGA kann finanzielle Vermögenswerte, die noch Gegenstand von Zwangsvollstreckungstätigkeiten sind, abschreiben, wenn die Gesellschaft vertraglich fällige Beträge einziehen möchte, jedoch keine vernünftige Erwartung einer Einziehung besteht.

Finanzielle Vermögenswerte - Modifikation

NAGA handelt die Vertragsbedingungen der finanziellen Vermögenswerte manchmal neu aus oder ändert sie anderweitig. Der Konzern beurteilt, ob die Änderung der vertraglichen Zahlungsströme wesentlich ist, und berücksichtigt dabei unter anderem die folgenden Faktoren: neue vertragliche Bestimmungen, die das Risikoprofil des Vermögenswerts wesentlich beeinflussen (z. B. Gewinnbeteiligung oder aktienbasierte Rendite), wesentliche Änderung des Zinssatzes, Änderung der Währungsbezeichnung, neue Sicherheiten oder Kredit Verbesserung, die das mit dem Vermögenswert verbundene Kreditrisiko oder eine erhebliche Verlängerung eines Kredits erheblich beeinflussen, wenn sich der Kreditnehmer nicht in finanziellen Schwierigkeiten befindet.

Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente

Für die Zwecke der Kapitalflussrechnung umfassen die Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente Guthaben bei Kreditinstituten und bei Liquiditätsanbietern gehaltene Zahlungsmittel. Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente werden bei fortgeführten Anschaffungskosten ausgewiesen, weil: (a) sie zur Erhebung vertraglicher Zahlungsströme gehalten werden und diese Zahlungsströme SPPI darstellen, und (b) sie nicht bei FVTPL designiert sind.

Finanzielle Vermögenswerte zu fortgeführten Anschaffungskosten

Diese werden mit dem Ziel gehalten, NAGA's vertraglichen Zahlungsströme einzuziehen, und ihre Zahlungsströme stellen ausschließlich Zahlungen von Kapital und Zinsen dar. Dementsprechend werden diese zu fortgeführten Anschaffungskosten unter Anwendung der Effektivzinsmethode abzüglich Wertminderungen bewertet. Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Vermögenswerte werden als kurzfristige Vermögenswerte klassifiziert, wenn sie innerhalb eines Jahres oder weniger fällig sind (oder wenn sie länger dauern, im normalen Geschäftszyklus). Wenn nicht, werden sie als langfristige Vermögenswerte ausgewiesen.

Finanzielle Verbindlichkeiten - Bewertungskategorien

Finanzielle Verbindlichkeiten werden anfänglich zum beizulegenden Zeitwert bewertet und als zu fortgeführten Anschaffungskosten klassifiziert, mit Ausnahme von (a) finanziellen Verbindlichkeiten bei FVTPL. Diese Klassifizierung bezieht sich auf Derivate sowie zu Handelszwecken gehaltene finanzielle Verbindlichkeiten (z. B. Short-Positionen in Wertpapieren) und eine mögliche Gegenleistung durch einen Erwerber bei einem Unternehmenszusammenschluss und sonstige finanzielle Verbindlichkeiten, die bei der erstmaligen Erfassung als solche designiert wurden, und (b) finanzielle Garantieverträge und Kreditzusagen.

Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen und sonstige Verbindlichkeiten

Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen und sonstige Verbindlichkeiten werden zunächst zum beizulegenden Zeitwert und anschließend zu fortgeführten Anschaffungskosten unter Anwendung der Effektivzinsmethode bewertet.

Kundengelder

Kundengelder werden nicht als Vermögenswerte erfasst, da sie keine von der Gesellschaft kontrollierten Ressourcen darstellen und die wesentlichen Risiken und Chancen, die mit dem Eigentum an diesen Fonds verbunden sind, beim Kunden verbleiben.

Die folgende Tabelle zeigt die Buchwerte und beizulegenden Zeitwerte nach Bewertungskategorien der Finanzinstrumente zum 31. Dezember 2018 und 31. Dezember 2017

in TEUR	Beizulegender		Beizulegender	
	Buchwert 31.12.2018	Zeitwert 31.12.2018	Buchwert 31.12.2017	Zeitwert 31.12.2017
Kredite und Forderungen	7.952	7.952	15.618	15.618
Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte (Derivative)	3.049	3.049	2.901	2.901
Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Verbindlichkeiten (Derivative)	-75	-75	-558	-558
Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Verbindlichkeiten	1.563	1.563	6.688	6.688

Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Vermögensgegenstände:

Enthalten sind in dieser Position Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente, Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und sonstige finanzielle Vermögenswerte. Die Bewertung erfolgt zu fortgeführten Anschaffungskosten unter Anwendung der Effektivzinsmethode. Die Zinsen werden im Finanzergebnis ausgewiesen. Etwaige Wertminderungen werden ergebniswirksam berücksichtigt.

Dabei werden finanzielle Schwierigkeiten des Schuldners, die Wahrscheinlichkeit, dass der Schuldner Insolvenz anmeldet oder eine Restrukturierung durchläuft sowie Ausfall oder Zahlungsverzögerungen als Indikator für das Vorliegen einer Wertminderung berücksichtigt.

Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte /Verbindlichkeiten:

Diesen beiden Positionen beinhalten die Derivaten Vermögenswerte sowie Verbindlichkeiten.

Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Verbindlichkeiten:

In dieser Kategorie sind Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie sonstige finanzielle Verbindlichkeiten enthalten. Die Bewertung erfolgt zu fortgeführten Anschaffungskosten nach der Effektivzinsmethode.

Aus den Umgliederungen aufgrund der Erstanwendung des IFRS 9 zum 01.01.2018 ergaben sich keine wesentlichen Auswirkungen auf den Konzern.

Treuhandgeschäfte

Die NAGA verwaltet zur Abwicklung von Kundenaufträgen liquide Mittel von Kunden in eigenem Namen und auf fremde Rechnung in getrennt geführten Bankkonten. Die NAGA handelt als Treuhänder und die liquiden Mittel sind kein Teil des Vermögens oder der Schulden des Konzerns.

Bisher erbringt die NAGA diese Dienstleistungen mittels ihrer zyprischen Tochtergesellschaft Naga Markets und unterliegt insoweit den regulatorischen Anforderungen der zyprischen Bankenaufsicht („CySEC“). Demnach hat ein Wirtschaftsprüfer jährlich an die zyprische Bankenaufsicht zu berichten, ob die zum Schutz von Kundengeldern eingerichteten Maßnahmen angemessen sind und eingehalten werden.

Die zum 31. Dezember 2018 von der NAGA treuhänderisch verwalteten Vermögenswerte belaufen sich auf TEUR 15.798 (Vj. TEUR 10.567).

b) Finanzrisikomanagement

Die Geschäftstätigkeit des Konzerns ist mit einem signifikanten Risiko verbunden und unterliegt zudem regulatorischen Anforderungen. Folglich hat die NAGA ein Risikomanagementsystem implementiert.

Das Risikomanagement des Konzerns konzentriert sich dabei auf die Unvorhersehbarkeit der Finanzmärkte und strebt die Minimierung potenziell nachteiliger Auswirkungen auf die finanzielle Leistungsfähigkeit des Konzerns an.

Im Bereich Brokerage erstellt der Vorstand schriftliche Grundsätze für das Gesamtrisikomanagement sowie für spezifische Bereiche, wie z. B. Fremdwährungsrisiken, Zinsänderungsrisiken, Kreditrisiken, Kursrisiken, die Verwendung derivativer und nicht derivativer Finanzinstrumente sowie die Anlage überschüssiger Liquidität. Das Risikomanagement erfolgt unter Aufsicht des Risikomanagement-Komitees der Naga Markets, welches entsprechend der vom Vorstand genehmigten Richtlinien handelt. Das Risikomanagement-Komitee der Naga Markets Ltd. ist unabhängig, unterliegt der Kontrolle durch die CySEC und ist mit der Überwachung folgender Funktionen beauftragt:

- a) Angemessenheit und Wirksamkeit der Risikomanagement-Richtlinie und -Verfahren der Gesellschaft;
- b) die Einhaltung der in der Risikomanagement-Richtlinie vorgegebenen Regelungen, Prozesse und Mechanismen durch den Konzern und das zuständige Personal;
- c) Angemessenheit und Wirksamkeit der Maßnahmen, die zur Beseitigung von Mängeln in Prozessen und Systemen angewendet werden;
- d) Identifizierung, Bewertung und Steuerung von finanziellen Risiken in enger Zusammenarbeit mit den operativen Einheiten des Unternehmens.

Finanzielle Risikofaktoren

Der Konzern ist aufgrund seiner Geschäftstätigkeit folgenden finanziellen Risiken ausgesetzt:

- a) Marktrisiken (einschließlich Kursrisiken, Währungskursrisiken, Fair-Value-Zinsrisiken und Cashflow-Zinsrisiken);
- b) Adressausfallrisiken;
- c) Kreditrisiken und
- d) Liquiditätsrisiken.

Marktrisiken (einschließlich Preisrisiken, Währungskursrisiken, Fair-Value-Zinsrisiken und Cashflow-Zinsrisiken)

Preisrisiken

NAGA ist hauptsächlich einem Marktpreisrisiko aus Schwankungen von Fremdwährungen, Rohstoffen und Eigenkapitalinstrumenten ausgesetzt, die auf offene Positionen in CFDs zurückzuführen sind, die die Naga Markets als Gegenpartei mit ihren Kunden hält, die in der Bilanz als derivative Finanzinstrumente eingestuft sind. NAGA selbst geht keine eigenen Positionen ein, die auf der Erwartung von Marktbewegungen beruhen, sondern geht Positionen mit Liquiditätsanbietern ein, um einen Teil ihrer offenen Kunden-Verträge auf Trade-by-Trade-Basis finanziell abzusichern.

Zur Steuerung des Preisrisikos verfügt der Konzern über eine vom Verwaltungsrat festgelegte formelle Risikopolitik, die Limits oder eine Methode zur Festlegung von Limits für jeden einzelnen Finanzmarkt, an dem die Gesellschaft handelt, sowie für bestimmte Marktgruppen und Märkte enthält Gruppe von Finanzinstrumenten, die der Verwaltungsrat als korreliert ansieht. Der Verwaltungsrat überwacht fortlaufend das Engagement der Gesellschaft in Bezug auf diese Grenzen.

NAGA profitiert von einer Reihe von Faktoren, die auch die Volatilität ihrer Einnahmen verringern und sie vor Marktschocks schützen, wie z. B. die Diversifizierung ihrer Kundschaft und ihrer Produktpalette, da NAGA bei einer Reihe von Handelsinstrumenten als Market Maker auftritt. Hauptsächlich CFDs auf Fremde Währungspaare, Aktien, Rohstoffe und Indizes. Diese Diversifizierung des Produktangebots führt tendenziell zu einem verringerten Konzentrationsrisiko innerhalb des Marktrisikoportfolios. Im Geschäftsjahr zum 31. Dezember 2018 handelte der Konzern mit einer Vielzahl von Kunden aus verschiedenen Ländern. Dieser große internationale Kundenstamm verfügt über eine Reihe verschiedener Handelsstrategien, die dazu führen, dass das Unternehmen ein verstecktes Maß an natürlicher Absicherung zwischen Kunden genießt. Dieser „Portfolio-Nettoeffekt“ führt zu einer deutlichen Reduzierung des Nettomarktrisikos des Konzerns.

Ein weiterer Faktor, der im Zusammenhang mit den Risikolimits kontinuierlich berücksichtigt und überwacht wird, ist die Eigenmittel, die NAGA gemäß den Vorgaben der lokalen Aufsichtsbehörden einhalten muss. Dies betrifft das Tochterunternehmen Naga Markets und die CySEC.

Das Preisrisiko der NAGA hängt in erster Linie von den kurzfristigen Marktbedingungen und den Kundenaktivitäten während des Handelstages ab, weshalb das Risiko zu jedem Bilanzstichtag möglicherweise nicht repräsentativ für das Preisrisiko ist, mit dem die Gesellschaft konfrontiert ist über das Jahr.

Marktbedingungen	übliche Währungspaare	unübliche und exotische Währungspaare	CFDs
Normal	3 Mio.	1,5 Mio.	5 Mio.
Extrem	2 Mio.	1 Mio.	3 Mio.

Fremdwährungsrisiken

Das Währungsrisiko ist das Risiko, dass der Wert von Finanzinstrumenten aufgrund von Wechselkursänderungen schwankt. Das Währungsrisiko entsteht, wenn zukünftige Geschäftsvorfälle und bilanzierte Vermögenswerte und Verbindlichkeiten auf eine Währung lauten, die nicht die Bewertung Währung der Gesellschaft ist. Die Gesellschaft ist einem Wechselkursrisiko ausgesetzt, das sich aus verschiedenen Währungsrisiken hauptsächlich in Bezug auf den US-Dollar ergibt. Das Management der Gesellschaft überwacht die Wechselkurschwankungen kontinuierlich und handelt entsprechend. Die Gesellschaft ist im Wesentlichen einem Währungsrisiko aufgrund ihrer Devisen-CFD-Positionen ausgesetzt.

Mögliche Währungskursänderungen haben auf die Ertrags- und Vermögenslage des Konzerns keinen wesentlichen Einfluss.

Die Auswirkungen von Währungskursänderungen auf die CFDs des Konzerns sind Bestandteil des Preisrisikos, da es sich unmittelbar auf die Geschäftstätigkeit des Konzerns bezieht.

Das Währungskursrisiko wird vom Vorstand als nicht signifikant für den Konzern betrachtet.

Fair-Value-Zinsrisiken und Cashflow-Zinsrisiken

Das Zinsrisiko des Konzerns ergibt sich aus verzinslichen Vermögenswerten und langfristigen Verbindlichkeiten. Aufgrund der derzeit geringen Risikoexposition wird keine Sensitivitätsanalyse angegeben.

Adressausfallrisiken

Das Adressenausfallrisiko wird von der NAGA als das Risiko von Verlusten oder entgangenen Gewinnen aufgrund unerwarteter Ausfälle oder nicht vorhersehbarer Bonitätsverschlechterungen von Geschäftspartnern definiert.

Adressenausfallrisiken in der NAGA resultieren in erster Linie aus den Geschäfts- und Abwicklungspartnern im Brokerage.

Geschäftspartner der NAGA werden anhand fest definierter Kriterien, die bei Bedarf an aktuelle Gegebenheiten angepasst werden und sich an spezifischen Merkmalen der Geschäftspartner orientieren, einer Prüfung unterzogen. Darüber hinaus erfolgt eine laufende Bonitätsprüfung anhand öffentlich zugänglicher Daten.

Kreditrisiken

Das Kreditrisiko entsteht durch Einlagen bei Banken und Finanzinstitutionen, sowie durch Kredite an Kunden, einschließlich noch offener Forderungen.

Banken und Finanzinstitutionen werden nur nach eingehender Prüfung als Vertragspartner akzeptiert. Neben einem unabhängigen Rating berücksichtigt das Risiko-Komitee der Naga Markets bei der Prüfung der Kreditwürdigkeit Erfahrungen der Vergangenheit und weitere Faktoren. Transaktionen mit Kunden werden zudem mit Hilfe von Banken oder Finanzinstitutionen abgewickelt, die sich auf Online-Brokerage und -Banking spezialisiert haben.

Ein die Kunden betreffendes Kreditrisiko entsteht immer dann, wenn Verluste aus defizitären Handelspositionen die kundenseitig vorzuhaltende Mindestkapitalausstattung überschreiten, ein Kunde also droht in einer Position mehr Geld zu verlieren, als er zuvor hinterlegt hat.

Die Gesellschaft schützt sich im normalen Geschäftsbetrieb gegen dieses Risiko, indem alle Handelspositionen sowohl systemseitig als auch durch Händler überwacht werden. Kundenpositionen werden systemseitig in einem automatischen Prozess geschlossen, sobald die vorgehaltenen, zur Verlustdeckung dienenden Kontoguthaben einen definierten Mindestwert unterschreiten.

Kommt es, beispielweise durch große unvorhersehbare Kurssprünge, trotzdem zu einer Situation, in der die angefallenen Verluste die Einlage eines Kunden übersteigen, greift eine sogenannte „Negative Balance Protection Policy“ nach der die NAGA bei Privatkunden auf alle, über die Einlage hinausgehenden Forderungen verzichtet.

Aufgrund der vorwiegenden Tätigkeit als Market Maker besteht für den Konzern jedoch kein wesentliches Risiko aus der „Negative Balance Protection Policy“. Hintergrund ist, dass die NAGA derzeit einen nur unwesentlichen Teil der Handelskontrakte an externe Liquidity Provider weiterreicht. Bei einem Großteil der Handelskontrakte tritt die NAGA als Gegenpartei auf. In diesem Fall führt der Verzicht auf den Ausgleich defizitärer Kundenpositionen nur zu einem kalkulatorischen Verlust, da insoweit auf realisierten Gewinn verzichtet wird. Nur im Falle einer unmittelbaren Weiterleitung entsteht das Risiko einer Verbindlichkeit gegenüber dem Liquidity Provider, bei gleichzeitigem Forderungsausfall gegenüber dem Kunden.

Verträge mit einer drohenden Nachschusspflicht bei gleichzeitiger Weiterleitung an einen Liquidity Provider unterliegen daher einer gesonderten, mit den Stresstests verbundenen, internen Kontrolle. Zur Risikominimierung kann die NAGA die Position wieder öffnen, um einen über die Einzahlung des Kunden hinausgehenden Liquiditätsverlust zu verhindern.

Zum 31. Dezember 2018 ist der Konzern den folgenden, nach Kategorien getrennten, Kreditrisiken ausgesetzt:

in TEUR	31.12.2018	31.12.2017
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	3.095	4.557
Sonstige kurzfristige Vermögenswerte	4.213	5.234
- davon Derivate	3.050	2.901
- davon finanzieller Art	1.163	2.333
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	3.694	8.728
Summe	11.002	18.519

Liquiditätsrisiko

Ein Liquiditätsrisiko entsteht, wenn die Fristigkeiten der Vermögenswerte und Schulden nicht übereinstimmen. Eine nicht übereinstimmende Position steigert die Rentabilität, kann aber auch das Verlustrisiko erhöhen. Der Konzern hat Maßnahmen zur Verlustminimierung und zur Aufrechterhaltung ausreichender Barmittel und anderer, hoch liquider, kurzfristiger Vermögenswerte implementiert.

Fortlaufende und zukunftsorientierte Richtlinien und Verfahren werden für die Bewertung und Steuerung der Nettofinanzposition des Konzerns implementiert, um das Liquiditätsrisiko zu reduzieren.

Die nachstehende Tabelle zeigt die finanziellen Verbindlichkeiten des Konzerns in relevanten Fälligkeitsgruppen auf Basis der verbleibenden Restlaufzeiten – ausgehend vom Bilanzstich-

tag. Die in der Tabelle angegebenen Beträge entsprechen den vertraglichen, nicht abgezinsten Zahlungsabflüssen. Sofern die Schuld innerhalb von zwölf Monaten fällig ist, entspricht der Buchwert den Zahlungsabflüssen, da die Abzinsung keinen wesentlichen Einfluss hat. Soweit die Verbindlichkeiten verzinslich sind, wird keine Abzinsung vorgenommen.

31.12.2018 in TEUR	weniger als 1 Jahr	zwischen 1 und 2 Jahren	zwischen 2 und 5 Jahren	mehr als 5 Jahre
Sonstige Verbindlichkeiten (finanzieller Art)	231			
- davon finanzieller Art	156	0	0	0
- davon Derivate	75	0	0	0
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	1.344	0	0	0
Summe	1.575	0	0	0

31.12.2017 in TEUR	weniger als 1 Jahr	zwischen 1 und 2 Jahren	zwischen 2 und 5 Jahren	mehr als 5 Jahre
Sonstige Verbindlichkeiten (finanzieller Art)	1.476			
- davon finanzieller Art	918	0	0	0
- davon Derivate	558	0	0	0
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	5.212	0	0	0
Summe	6.688	0	0	0

Kapitalmanagement

Die NAGA befindet sich in einer Wachstums- und Entwicklungsphase. Das Kapitalmanagement ist daher auf die Finanzierung der weiteren Expansion ausgerichtet. Hierzu gehört neben der Sicherstellung einer ausreichenden Finanzierung geplanter Vertriebsaktivitäten die weitere Investition in Software-Entwicklungen.

Darüber hinaus fordert die zypriotische Bankenaufsicht CySEC für die zypriotische Tochtergesellschaft Naga Markets eine Mindesteigenkapitalquote. Diese beträgt 8 % plus eines Kapitalhalterungspuffers in Höhe von 1,25 % zum Bilanzstichtag. Die Berechnungsmethode basiert auf den internationalen Basel-II und Basel-III-Eigenmittelanforderungen. Die Angemessenheit der Eigenkapitalquote des Konzerns wird kontinuierlich überwacht und vierteljährlich den Regulierungsbehörden gemeldet.

Schätzung des beizulegenden Zeitwerts

In der nachfolgenden Tabelle werden die zum beizulegenden Zeitwert bewerteten Finanzinstrumente entsprechend der angewendeten Bewertungsmethode dargestellt. Die verschiedenen Inputfaktoren wurden wie folgt definiert:

- Level 1: In aktiven, für das Unternehmen am Bilanzstichtag zugängliche Märkte, für identische Vermögenswerte oder Schulden notierte (nicht berichtigte) Preise;
- Level 2: Andere Inputfaktoren als die in Level 1 aufgenommenen Marktpreisnotierungen, die für den Vermögenswert oder die Schuld entweder unmittelbar oder mittelbar zu beobachten sind;
- Level 3: Inputfaktoren, die für den Vermögenswert oder die Schuld nicht beobachtbar sind.

in TEUR	31.12.2018			31.12.2017		
	Level 1	Level 2	Level 3	Level 1	Level 2	Level 3
Vermögenswerte						
Derivative Finanzinstrumente	3.049	0	0	2.901	0	0
Schulden						
Derivative Finanzinstrumente	75	0	0	558	0	0

Sowohl die Vermögenswerte in Höhe von TEUR 3.050 (Vj. TEUR 2.901) als auch die Schulden in Höhe von TEUR 75 (Vj. TEUR 901) werden in der Konzernbilanz ausgewiesen.

9. Eigenkapital/Dividenden

a) Eigenkapital

Zum 31. Dezember 2018 beträgt das gezeichnete Kapital („Grundkapital“) EUR 40.203.582 und ist eingeteilt in 40.203.582 auf den Namen lautende nennwertlose Stückaktien. Es bestehen keine gesonderten Vorzugsrechte für bestimmte Aktien. Die Aktien sind im Geschäftsjahr laut Satzung vom 24. Mai 2017 nicht mehr vinkuliert und damit bestehen auch keine Beschränkungen zum Handel der Aktien (§ 68 AktG).

Das gezeichnete Kapital bzw. die im Umlauf befindlichen Aktien nahmen wie folgt zu:

Im Umlauf befindliche Aktien am 31.12.2016		50.001
Veränderungen im Geschäftsjahr aus	Bareinlage	12.413
Veränderungen im Geschäftsjahr aus	Gesellschaftsmitteln	17.975.232
Veränderungen im Geschäftsjahr aus	Wandelschuldverschreibung	1.970.402
Veränderungen im Geschäftsjahr aus	IPO (Börsengang)	1.000.000
Im Umlauf befindliche Aktien am 31.12.2017		21.008.048
Veränderungen im Geschäftsjahr aus Sacheinlagen		19.195.534
Im Umlauf befindliche Aktien am 31.12.2018		40.203.582

Sämtliche ausgegebenen Anteile sind voll eingezahlt. Durch die Naga AG und ihre Tochterunternehmen werden zum Bilanzstichtag 31. Dezember 2018 keine eigenen Anteile gehalten.

Genehmigtes Kapital

Das genehmigte Kapital 2017 wurde aufgehoben. Der Vorstand ist durch Beschluss der Hauptversammlung vom 31.08.2018 ermächtigt, das Grundkapital der Naga AG in der Zeit bis zum 30.08.2023 mit Zustimmung des Aufsichtsrats einmalig oder mehrmals um insgesamt bis zu EUR 20.101.791,00 durch Ausgabe von bis zu 20.101.791 neuen, auf den Namen lautenden Stückaktien gegen Bar- und/oder Sacheinlagen zu erhöhen, wobei das Bezugsrecht ausgeschlossen werden kann.

Bedingtes Kapital

Das Grundkapital der Naga AG ist um bis zu EUR 1.369.860,00 durch Ausgabe von bis zu 1.369.860 Stück auf den Namen lautende Stückaktien bedingt erhöht (Bedingtes Kapital 2017). Die bedingte Kapitalerhöhung dient ausschließlich der Gewährung von Rechten an die Inhaber von Aktienoptionsrechten aus dem Aktienoptionsprogramm, zu deren Ausgabe der Aufsichtsrat mit Beschluss der Hauptversammlung vom 22. März 2017 ermächtigt wurde (Bedingtes Kapital 2017 I).

Das Grundkapital der Naga AG ist durch Beschluss der Hauptversammlung vom 24. Mai 2017 um bis zu EUR 8.634.164,00 zur Durchführung von Wandel- und / oder Optionsschuldverschreibungen, die aufgrund des Ermächtigungsbeschlusses der Hauptversammlung vom gleichen Tag ausgegeben werden, durch Ausgabe von bis zu 8.634.164 Stück auf den Namen lautende Stückaktien bedingt erhöht (Bedingtes Kapital 2017).

Zum 31. Dezember 2018 hat die Naga AG das bedingte Kapital nicht in Anspruch genommen.

Geleistete Einlagen zur Durchführung einer Kapitalerhöhung

Die Naga AG hatte bereits im Vorjahr Einzahlungen für eine am 24.05.2017 beschlossene Kapitalerhöhung erhalten. Die Eintragung dieser Kapitalerhöhung ist im abgelaufenen Geschäftsjahr 2018 erfolgt. Daher ist diese Position zum 31.12.2018 mit TEUR 0 ausgewiesen.

Eigene Anteile:

Durch den Erwerb der HBS hält NAGA mittelbar Eigene Anteile, da die HBS selbst 1.137.139 Aktien von der Naga Group AG im Anlagevermögen hält. Zum Zeitpunkt des Erwerbs wurden nach IAS 32.33 die Eigenen Anteile erfolgsneutral mit den Anschaffungskosten beim Eigenkapital abgezogen. Die Anschaffungskosten der Eigenen Anteile betragen zum Zeitpunkt des Erwerbs TEUR 5.526.

Für den Ausweis der Eigenen Anteile wurde die Anschaffungskostenmethode (cost method) gewählt. Dadurch erfolgt ein Abzug der Anschaffungskosten vom Eigenkapital in einer eigenen Zeile und in einer Summe.

b) Dividenden

Während der Berichtsperiode wurden keine Dividendenzahlungen an die Aktionäre beschlossen oder geleistet.

10. Leasing

Beim Leasing überträgt der Leasinggeber dem Leasingnehmer vereinbarungsgemäß gegen eine Zahlung oder eine Reihe von Zahlungen das Recht auf Nutzung eines Vermögenswerts oder einer Vielzahl von Vermögenswerten für einen vereinbarten Zeitraum.

Die Zurechnung des Leasingobjekts zum Leasingnehmer oder Leasinggeber hängt davon ab, ob es sich um Finanzierungsleasing oder operatives Leasing handelt. Beim Finanzierungsleasing werden im Wesentlichen alle mit dem Eigentum am Leasingobjekt verbundenen Chancen und Risiken übertragen. Operatives Leasing ist dagegen ein Leasingverhältnis, das kein Finanzierungsleasing darstellt. Der Konzern tritt lediglich als Leasingnehmer im Rahmen von operativem Leasing auf.

NAGA hat gewerbliche Leasingverträge über Büroräumlichkeiten und Büro- und Geschäftsausstattung als Leasingnehmer abgeschlossen. Diese Leasingverträge haben eine maximale Laufzeit von 3 Jahren. Bei den Büroräumlichkeiten beträgt die maximale Laufzeit 2 Jahre. NAGA unterliegt beim Abschluss dieser Leasingverträge keinen Beschränkungen.

Zum 31. Dezember 2018 stellen sich die künftigen Mindestleasingzahlungen aus befristeten Leasingverträgen wie folgt dar:

31.12.2018

in TEUR	weniger als 1 Jahr	zwischen 1-5 Jahre	mehr als 5 Jahre
Büromiete	292 €	14 €	- €
Leasing Büro- und Geschäftsausstattung	25 €	17 €	- €
Summe	318 €	32 €	- €

31.12.2017

in TEUR	weniger als 1 Jahr	zwischen 1-5 Jahre	mehr als 5 Jahre
Büromiete	114	317	109
Leasing Büro- und Geschäftsausstattung	2	4	0
Summe	116	321	109

Bei den oben dargestellten Beträgen handelt es sich ausschließlich um Mindestleasingzahlungen, während bedingte Mietzahlungen und Zahlungen aus Untermietverhältnissen nicht vorliegen. Verlängerungs- oder Kaufoptionen und Preisanpassungsklauseln bestehen ebenfalls nicht.

NAGA hat keine Leasingverträge mit variablen Leasingzahlungen abgeschlossen. Im Geschäftsjahr 2018 wurden Mindestleasingzahlungen in Höhe von TEUR 651 (Vj. TEUR 114) aufwandswirksam erfasst.

11. Honorare des Abschlussprüfers

Für die erbrachten Dienstleistungen des Abschlussprüfers des Konzernabschlusses, Ernst & Young GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Hamburg (Im Vorjahr: Mazars GmbH & Co. KG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Steuerberatungsgesellschaft, Berlin) sind folgende Honorare erfasst worden:

in TEUR	2018	2017
Jahres- und Konzernabschlussleistungen	98	134

12. Angaben über Beziehungen zu nahestehenden Unternehmen und Personen

Die Salden und Geschäftsvorfälle zwischen der Naga AG und ihren Tochtergesellschaften, die nahestehende Unternehmen darstellen, wurden im Rahmen der Konsolidierung eliminiert und werden in diesem Anhang nicht erläutert. Die Einzelheiten zu Geschäftsvorfällen zwischen dem Konzern und anderen nahestehenden Unternehmen/Personen sind nachfolgend angegeben.

Als nahestehende Personen gelten die Mitglieder von Vorstand und Aufsichtsrat der Naga AG und deren nahe Familienmitglieder. Darüber hinaus werden Unternehmen, auf die nahestehende Personen beherrschenden Einfluss haben, als nahestehende Unternehmen eingestuft.

Vorstände und ihnen nahestehende Personen:

- Yasin Sebastian Qureshi, Hamburg, Kaufmann (Vorsitzender, bis zum 30. April 2019) und Familie
- Christoph Brück, Hamburg, Rechtsanwalt (bis zum 15.01.2018) und Familie
- Benjamin Bilski, Hamburg, Betriebswirt (M. Sc.) (Vorstand Vertrieb, Marketing und Unternehmensstrategie) und Familie
- Andreas Luecke, Hamburg, Rechtsanwalt, Steuerberater (seit 15.01.2018, Vorstand Finanzen, Recht, Personal) und Familie

Aufsichtsräte und ihnen nahestehenden Personen:

- Herr Hans J. M. Manteuffel, Werne, Rechtsanwalt a. D. (Vorsitzender) und Familie
- Herr Hans-Jochen Lorenzen, Hamburg, Wirtschaftsprüfer/Steuerberater und Familie
- Herr Wieslaw Bilski, Frankfurt am Main, Geschäftsführer und Familie
- Herr Robert Sprogies, Vaterstetten, Geschäftsführer (stellvertretender Vorsitzender seit 01.01.2018) und Familie
- Frau Dr. Jian Liang, Frankfurt am Main, Kauffrau und Familie
- Herr Markus Duve, Hamburg, Geschäftsführer (bis 28.02.2018) und Familie
- Herr Stefan Schulte, Düsseldorf, Rechtsanwalt/Steuerberater (seit 01.06.2018) und Familie

Zum 31. Dezember 2018 halten an der Naga AG Herr Qureshi bzw. ihm nahestehende Unternehmen 8.299.393 Aktien und Herr Bilski 1.326.593 Aktien.

Herr Luecke ist als Aufsichtsratsvorsitzender im Aufsichtsrat der HBS AG. Die weiteren Vorstände übten zum 31. Dezember 2018 keine vergleichbaren Ämter aus.

Die Mitglieder des Vorstandes der NAGA haben im Geschäftsjahr 2018 folgende Bezüge erhalten:

in TEUR		31.12.2018	31.12.2017
Herr Bilski	fix	455	240
	variabel	250	
Herr Qureshi	fix	450	240
	variabel	250	
Herr Brück	fix	19	240
	variabel	0	
Herr Luecke	fix	199	0
	variabel	0	0
Insgesamt		1.623	720

Es bestanden weder aktienbasierte Vergütungen noch Ansprüche aus Pensionsplänen. Die Mitglieder des Aufsichtsrats erhielten insgesamt neben der Erstattung ihrer Auslagen für ihre Tätigkeit im Geschäftsjahr 2018 eine Vergütung von insgesamt TEUR 106 (Vj. TEUR 63)

Die nachfolgende Tabelle stellt die Beziehungen zu nahestehenden Personen und Unternehmen entsprechend den Regelungen nach IAS 24 gegenüber:

	Bezogen	Geleistet	Bezogen	Geleistet
Produkte und Dienstleistungen in TEUR	31.12.2018	31.12.2018	31.12.2017	31.12.2017
Vorstand	0	0	0	0
Aufsichtsrat	0	0	6	0

	Schuld/Darlehen	Forderungen	Schuld/Darlehen	Forderungen
Schulden und Forderungen in TEUR	31.12.2018	31.12.2018	31.12.2017	31.12.2017
Vorstand	0	0	0	0
Aufsichtsrat	0	0	0	0

	Erhalten	Fällig	Erhalten	Fällig
Zinsen in TEUR	31.12.2018	31.12.2018	31.12.2017	31.12.2017
Vorstand	0	0	0	0
Aufsichtsrat	0	0	0	0

13. Ereignisse nach dem Bilanzstichtag

Vorstand

Herr Yasin Qureshi ist mit Ablauf des 30. April 2019 aus dem Vorstand ausgeschieden und wechselt als Vorsitzender in den neuen Beirat der Naga AG. In dieser Position wird Herr Qureshi auch zukünftig die Bereiche Strategie, Innovation und Business Development beraten.

Restrukturierung

Es wurde beschlossen den Konzern zu restrukturieren und erhebliche Kosteneinsparungen umzusetzen. Mit Beginn des Geschäftsjahres 2019 sollen ca. 60% bis 70% der Kosten im Vergleich zum abgelaufenen Geschäftsjahr eingespart werden.

Dazu gehört ein starker Personalabbau, die Schließung vieler Büros in Spanien und die Reduzierung von Entwicklungsaufwendungen.

Diese Maßnahmen werden erst im Laufe des Geschäftsjahres 2020 ihre volle Wirkung entfalten, da im Geschäftsjahr 2019 noch mit einmaligem außerordentlichem Aufwand zu rechnen ist.

Umzug

Die Naga Markets Ltd. ist zum 1. Mai 2019 in neue Büroräume in Limassol, Zypern, gezogen. Der Mietvertrag hat eine Laufzeit von 2 Jahren.

Hamburg, 24. Juni 2019

The Naga Group AG
Vorstand

B. Bilski

A. Luecke